Inhaltsverzeichnis

10.03.2011 Sitzung des Jugendhilfeausschusses

Sitzungsdokumente

Einladung Ausschüsse

-Niederschrift JHA 22.06.2010 ö

-Niederschrift JHA 07.12.2010 ö

Vorlagendokumente / Antragsdokumente

Top Ö 5	Jahresbericht und Konzeption des Bornheimer Jugendtreffs 2010 Vorlage	Vorlage: 098/2011-4
	Vorlage: 098/2011-4	Vorlage: 098/2011-4
	BJT Jahresbericht 2010 Vorlage: 098/2011-4	Vorlage: 098/2011-4
	BJT Konzeption 2010	
Top Ö 6	Weiterentwicklung von Kindertageseinrichtungen zu Familienzentren NRW im Betreuungsjahr 2011/12 Vorlage	Vorlage: 084/2011-4
Top Ö 7	Feststellung des Bedarfs an Betreuungsangeboten in Tageseinrichtungen für Kinder und in Kindertagespflege im Betreuungsjahr 2011/2012 Vorlage	Vorlage: 102/2011-4
	Vorlage: 102/2011-4	Vorlage: 102/2011-4
	Liste Kindertageseinrichtungen / Gruppenformen und Betreuungszeiten 2011/2012	
Top Ö 8	Hilfe zur Erziehung - Statistik 2010	Vorlage: 101/2011-4
	Vorlage	

	Vorlage: 101/2011-4	Vorlage: 101/2011-4
	Statistik Hilfe zur Erziehung 2009 bis 2010	
Top Ö 9	Mitteilung betr. Verfahrensabläufe zur Überprüfung möglicher Kindeswohlgefährdungen beim Jugendamt	Vorlage: 097/2011-4
	Vorlage ohne Beschluss	
Top Ö 10	Mitteilung betr. Offenes Angebot im Cafe Carlson in Bornheim	Vorlage: 103/2011-4
	Vorlage ohne Beschluss	
Top Ö 11	Mitteilung betr. Verwendung der investiven Haushaltsmittel zum Erwerb von Spielgeräten in 2010	Vorlage: 106/2011-4
	Vorlage ohne Beschluss	
	Vorlage: 106/2011-4	Vorlage: 106/2011-4
	Liste der Ausgaben	
Top Ö 13	Anfrage der CDU-Fraktion vom 14.12.2010 betr. Bildungskonferenz der Bildungsregion Rhein-Sieg-Kreis	Vorlage: 009/2011-4
	Vorlage	
	Vorlage: 009/2011-4	Vorlage: 009/2011-4
	Anfrage	

E i n l a d u n g

Sitzung Nr.	13/2011
JHA Nr.	**2/2011**

An die Mitglieder
des **Jugendhilfeausschusses**
der Stadt Bornheim

Bornheim, den 23.02.2011

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur nächsten Sitzung des **Jugendhilfeausschusses** der Stadt Bornheim lade ich Sie herzlich ein.
Die Sitzung findet am **Donnerstag, 10.03.2011, 18:00 Uhr, in der Aula der Europaschule Bornheim, Goethestraße 1, 53332 Bornheim,** statt.
Die Tagesordnung habe ich im Benehmen mit dem Bürgermeister wie folgt festgesetzt:

TOP	Inhalt	Vorlage Nr.
	Öffentliche Sitzung	
1	Bestellung eines Schriftführers/einer Schriftführerin	
2	Verpflichtung von Ausschussmitgliedern	
3	Einwohnerfragestunde	
4	Entgegennahme der Niederschriften über die Sitzungen Nr. 32/2010 vom 22.06.2010 und Nr. 58/2010 vom 07.12.2010	
5	Jahresbericht und Konzeption des Bornheimer Jugendtreffs 2010	098/2011-4
6	Weiterentwicklung von Kindertageseinrichtungen zu Familienzentren NRW im Betreuungsjahr 2011/12	084/2011-4
7	Feststellung des Bedarfs an Betreuungsangeboten in Tageseinrichtungen für Kinder und in Kindertagespflege im Betreuungsjahr 2011/2012	102/2011-4
8	Hilfe zur Erziehung - Statistik 2010	101/2011-4
9	Mitteilung betr. Verfahrensabläufe zur Überprüfung möglicher Kindeswohlgefährdungen beim Jugendamt	097/2011-4
10	Mitteilung betr. Offenes Angebot im Cafe Carlson in Bornheim	103/2011-4
11	Mitteilung betr. Verwendung der investiven Haushaltsmittel zum Erwerb von Spielgeräten in 2010	106/2011-4
12	Mitteilungen mündlich	
13	Anfrage der CDU-Fraktion vom 14.12.2010 betr. Bildungskonferenz der Bildungsregion Rhein-Sieg-Kreis	009/2011-4
14	Anfragen mündlich	
	Nicht-öffentliche Sitzung	
15	Vergabe für den Neubau des Kindergartens Kardorf	110/2011-1
16	Mitteilungen mündlich	
17	Anfragen mündlich	

Mit freundlichen Grüßen

Gezeichnet: Ewald Keils (Vorsitzender) beglaubigt: (Stadtoberamtsrat)

Sitzung Nr.	32/2010
JHA Nr.	**4/2010**
Wahlperiode	2009/2014

Niederschrift (öffentlicher Teil)

über die Sitzung des Jugendhilfeausschusses der Stadt Bornheim am 22. Juni 2010, 18:00 Uhr, im Rathaus Bornheim, Ratssaal

Anwesend sind

Vorsitzender:

Herr Keils, Ewald	CDU-Fraktion

Mitglieder:

Frau Deussen-Dopstadt, Gabriele	Bündnis90/Grüne
Frau Flottmeier, Claudia	
Frau Heller, Petra	CDU-Fraktion
Frau Kretschmer, Gabriele	CDU-Fraktion
Herr Krüger, Frank W.	SPD-Fraktion
Frau Krüger, Ute	SPD-Fraktion
Herr Sebastian, Michael	
Frau Speer, Gabriele	
Frau van den Bergh, Maria Theresia	
Frau von Schledorn, Heike	
Herr Züge, Rainer	SPD-Fraktion

stv. Mitglieder:

Frau Scheffel, Ulrike	CDU-Fraktion
Herr Siebert, Hans-Martin	FDP-Fraktion

beratende Mitglieder:

Herr Halbach, Adi
Frau Leyendecker, Manuela

stv. beratende Mitglieder:

Herr Pfarrer Katernberg, Dieter

Verwaltungsvertreter:

Herr Erster Beigeordneter Schier, Manfred
Herr Beigeordneter Schnapka, Markus

Schriftführerin:

Frau Domnick, Heike

Schriftführerin:

Frau Bauch, Michaela	
Frau Becker, Mario	
Frau Gröbe, Christian	FDP-Fraktion
Frau Henseler, Wolfgang	
Frau Rehbann, Lars	
Frau Rothkegel, Gisela	
Frau Schubert-Sarellas, Ursula	
Frau Söllheim, Michael	
Frau Wirtz, Hans-Dieter	CDU-Fraktion
Frau Wuttke, Gisela	

	T a g e s o r d n u n g	Vorlage Nr.
	Öffentliche Sitzung	
1	Bestellung eines Schriftführers/einer Schriftführerin	-
2	Verpflichtung von Ausschussmitgliedern	-
3	Einwohnerfragestunde	-
4	Beratung des Haushaltes 2010 in den Fachausschüssen	161/2010-2
5	Bauvorhaben Kindergarten Kardorf	247/2010-6
6	Mitteilungen mündlich	-
7	Anfragen mündlich	-

Öffentliche Sitzung

Vor Eintritt in die Tagesordnung (der gesamten Sitzung)

AV Ewald Keils eröffnet die Sitzung des Jugendhilfeausschusses der Stadt Bornheim, stellt fest, dass ordnungsgemäß eingeladen worden ist und dass der Jugendhilfeausschuss beschlussfähig ist.

Punkt 1
Bestellung eines Schriftführers/einer Schriftführerin

Frau Heike Domnick wurde bereits zur Schriftstellerin bestellt.

Punkt 2
Verpflichtung von Ausschussmitgliedern

Es wurden keine Ausschussmitglieder verpflichtet.

Punkt 3
Einwohnerfragestunde

TOP 3 und 5 wurden zusammen behandelt.

Punkt 4 **161/2010-2**
Beratung des Haushaltes 2010 in den Fachausschüssen

-Einstimmig-

Der Jugendhilfeausschuss nimmt den Entwurf des Haushaltes 2010 zu den Produktbereichen und Produktgruppen seines Zuständigkeitsbereiches zur Kenntnis und empfiehlt dem Rat der Stadt Bornheim hierzu Änderungen wie protokolliert.

Punkt 5 **247/2010-6**
Bauvorhaben Kindergarten Kardorf

TOP 3 und 5 wurden zusammen behandelt.

-Einstimmig-

Beschluss:

- Einstimmig -

Punkt 6
Mitteilungen mündlich

Herr Schnapka teilt mit,

- dass zukünftig eine gesonderte Sitzung für die Haushaltsberatung stattfinden soll,

- dass zur Vorbereitung der Haushaltsberatung alle freien Träger vor Sitzungsbeginn zur Beratung eingeladen werden.

Punkt 7
Anfragen mündlich

Keine

Ende der - gesamten - Sitzung: 20:30 Uhr

(Ewald Keils) (Heike Domnick)
Vorsitzender Schriftführerin

Sitzung Nr.	58/2010
JHA Nr.	**6/2010**
Wahlperiode	2009/2014

Niederschrift (öffentlicher Teil)

über die Sitzung des Jugendhilfeausschusses der Stadt Bornheim am 7. Dezember 2010, 18:00 Uhr, im Rathaus Bornheim, in der Aula der Europaschule Bornheim

Anwesend sind

Vorsitzender:

Herr Keils, Ewald	CDU-Fraktion

Mitglieder:

Frau Flottmeier, Claudia	
Frau Heller, Petra	CDU-Fraktion
Frau Kretschmer, Gabriele	CDU-Fraktion
Herr Krüger, Frank W.	SPD-Fraktion
Frau Krüger, Ute	SPD-Fraktion
Herr Sebastian, Michael	
Frau van den Bergh, Maria Theresia	
Frau von Schledorn, Heike	
Herr Züge, Rainer	SPD-Fraktion

stv. Mitglieder:

Herr Quadt-Herte, Manfred	Bündnis90/Grüne
Frau Scheffel, Ulrike	CDU-Fraktion

beratende Mitglieder:

Frau Bauch, Michaela
Herr Halbach, Adi
Frau Leyendecker, Manuela
Frau van den Bergh, Susanne

Verwaltungsvertreter:

Herr Lützenkirchen, Andreas
Frau Salber, Verena
Herr Beigeordneter Schnapka, Markus

Schriftführerin:

Frau Nolden, Sonja

Nicht anwesend (entschuldigt):

Herr Becker, Mario	
Frau Deussen-Dopstadt, Gabriele	Bündnis90/Grüne
Herr Henseler, Wolfgang	
Herr Kabon, Matthias	FDP-Fraktion
Herr Rehbann, Lars	
Frau Rothkegel, Gisela	
Frau Schubert-Sarellas, Ursula	
Herr Söllheim, Michael	
Frau Speer, Gabriele	
Herr Wirtz, Hans-Dieter	CDU-Fraktion
Frau Wuttke, Gisela	

	T a g e s o r d n u n g	Vorlage Nr.
	Öffentliche Sitzung	
1	Bestellung eines Schriftführers/einer Schriftführerin	-
2	Verpflichtung von Ausschussmitgliedern	-
3	Einwohnerfragestunde	-
4	Entgegennahme von Niederschriften	-
5	Gemeinsame Anfrage der CDU-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 16.11.2010 betr. Teilhabe ermöglichen - Kommunale Netzwerke gegen Kinderarmut	459/2010-4
6	Konzeption offene Jugendarbeit	327/2010-4
7	Betreuungsangebot für Übergangskinder zwischen Kindertageseinrichtung und Grundschule in den Sommerferien bis 2013	451/2010-4
8	Änderung der Richtlinien der Stadt Bornheim zur Förderung der Jugendpflege	452/2010-4
9	1. Änderung der Satzung der Stadt Bornheim zur Erhebung von Elternbeiträgen in Tageseinrichtungen für Kinder	457/2010-4
10	2. Änderung der Satzung der Stadt Bornheim zur Erhebung von Elternbeiträgen im Rahmen der "Offenen Ganztagsschule" im Primarbereich	458/2010-4
11	Stadtelternrat der Kindertageseinrichtungen	453/2010-4
12	Schwerpunktthema Jugendforum 2011	454/2010-4
13	Mitteilung betr. Weiterentwicklung von Kindergärten zum Familienzentrum NRW	378/2010-4
14	Mitteilung betr. Errichtung einer Spielwiese in der Talstraße im Merten	455/2010-4
15	Mitteilung betr. Ausbau des Betreuungsangebotes für Kinder unter 3 Jahren	456/2010-4
16	Mitteilungen mündlich	-
17	Anfragen mündlich	-

Öffentliche Sitzung

Vor Eintritt in die Tagesordnung (der gesamten Sitzung)

AV Ewald Keils eröffnet die Sitzung des Jugendhilfeausschusses der Stadt Bornheim, stellt fest, dass ordnungsgemäß eingeladen worden ist und dass der Jugendhilfeausschuss beschlussfähig ist

Beschluss:
Der Jugendhilfeausschuss setzt den TOP 18 von der Tagesordnung ab.

-Einstimmig- .

Punkt 1
Bestellung eines Schriftführers/einer Schriftführerin

Frau Nolden wurde bereits zur Schriftführerin bestellt.

Punkt 2
Verpflichtung von Ausschussmitgliedern

Das AM Susanne van den Bergh wurde durch AV Keils eingeführt und in feierlicher Form zur gesetzmäßigen und gewissenhaften Wahrnehmung ihrer Aufgaben verpflichtet, indem sie sich durch Erheben von ihrem Platz, während sich auch alle anderen Anwesenden von ihren Plätzen erheben, ihr Einverständnis mit folgender Formel bekundete:

„Ich verpflichte mich, dass ich meine Aufgaben nach bestem Gewissen und Können wahrnehmen, das Grundgesetz, die Verfassung des Landes und die Gesetze beachten und meine Pflichten zum Wohle der Stadt erfüllen werde, so wahr mir Gott helfe."

Punkt 3
Einwohnerfragestunde

Es lagen keine Einwohnerfragen vor.

Punkt 4
Entgegennahme von Niederschriften

Die Entgegennahme der Niederschrift wird zurückgezogen.

Punkt 5 **459/2010-4**
Gemeinsame Anfrage der CDU-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 16.11.2010 betr. Teilhabe ermöglichen - Kommunale Netzwerke gegen Kinderarmut

- Kenntnis genommen –

Punkt 6 **327/2010-4**
Konzeption offene Jugendarbeit

Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss beauftragt die Verwaltung,

1. die vorgeschlagenen Kürzungen in der offenen Jugendarbeit zur Umsetzung eines Angebotes in Sechtem und zur Haushaltskonsolidierung ab 2011 umzusetzen und

2. den Kinder- und Jugendförderplan bis zum Sommer 2011 zu überarbeiten, um einen weiteren Konsolidierungsbeitrag für den Haushalt der Stadt Bornheim zu erreichen und die Angebote entsprechend aufeinander abzustimmen.

-Einstimmig-

Punkt 7 **451/2010-4**
Betreuungsangebot für Übergangskinder zwischen Kindertageseinrichtung und Grundschule in den Sommerferien bis 2013

Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss nimmt die Ausführungen hinsichtlich Betreuungssituation für angehende Schulkinder in den Sommerferien zur Kenntnis.

-Einstimmig-

Punkt 8 **452/2010-4**
Änderung der Richtlinien der Stadt Bornheim zur Förderung der Jugendpflege

Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt folgende Richtlinien zur Förderung der Jugendpflege:

Richtlinien
der Stadt Bornheim zur Förderung der Jugendpflege vom 01.01.2011

Die Stadt Bornheim unterstützt und fördert im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel die von den Trägern der freien Jugendhilfe in Bornheim durchgeführte, den Grundsätzen des SGB VIII entsprechende Jugendarbeit. Sie begrüßt die Bestrebungen der Jugendgemeinschaften, bei einem möglichst großen Kreis von Jugendlichen in regelmäßigen Bildungs- und Schulungsveranstaltungen die Verantwortungsbereitschaft für kulturelle, soziale und politische Fragen zu wecken und zu vertiefen.

Sie fördert diese Bestrebungen insbesondere durch die Bereitstellung und Unterhaltung von Jugendräumen. Soweit die Gebührenordnungen keine andere Regelung vorsehen, wird für die Benutzung von den Jugendgemeinschaften in der Stadt Bornheim, welche die Förderungsvoraussetzungen nach diesen Richtlinien erfüllen, kein Entgelt erhoben.

Darüber hinaus fördert die Stadt Bornheim die Arbeit der Jugendgemeinschaften durch

1. Förderung Jahresbeihilfe Seite 3
2. Förderung Jugendpflegematerial Seite 4
3. Förderung Schulungs- und Bildungsveranstaltungen Seite 5
4. Förderung Feriennaherholungen Seite 7
5. Förderung Freizeitmaßnahmen Seite 9
6. Förderung besonderer Maßnahmen Seite 10

Grundsätze

Die Richtlinien finden im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel Anwendung. Übersteigen die beantragten Beihilfen diese Mittel, werden alle Beihilfen anteilmäßig gekürzt.

Die Jugendförderung ist eine freiwillige Leistung der Stadt Bornheim. Ein Rechtsanspruch auf die Gewährung eines Zuschusses besteht nicht.

Zuschüsse werden nur auf Antrag gewährt an:

1. Jugendinitiativen, Jugendgruppen, Vereine und andere Träger, wenn sie die Anforderungen des § 75 SGB VIII erfüllen und dies vom Jugendamt anerkannt wird.

Sie müssen
- die fachliche Voraussetzung für die geplante Maßnahme erfüllen,
- die Gewähr für eine zweckentsprechende und wirtschaftliche Verwendung der Mittel bieten,
- gemeinnützige Ziele verfolgen,
- eine angemessene Eigenleistung erbringen,
- die Gewähr für eine den Zielen des Grundgesetzes förderliche Arbeit bieten,
- im Zuständigkeitsbereich der Stadt Bornheim tätig sein,
- einen 75%igen Mitgliederanteil aus Einwohnern/Einwohnerinnen der Stadt Bornheim haben,
- eine aktive Tätigkeit nachweisen.

2. den Stadtjugendring,
3. Kirchen,
4. den Kirchen gleichgestellte Körperschaften,
5. die Jugendabteilungen der Sportvereine, wenn
    - die Sportvereine dem Landessportbund NRW e.V. oder den Sportfachverbänden angeschlossen und gemäß § 75 SGBVIII anerkannt sind,
    - die Sportvereine gemäß den Richtlinien der Stadt Bornheim zur Förderung des Sports als förderungswürdig anerkannt sind.

Zuschüsse werden nur gewährt, wenn alle zumutbaren Möglichkeiten der Selbsthilfe und der Unterstützung durch Andere genutzt wurden, die Gesamtfinanzierung gesichert ist und durch die Auszahlung des Zuschusses keine Überfinanzierung eintritt. Sie dürfen nur für den im Bewilligungsbescheid genannten Zweck - so wirtschaftlich wie möglich - verwendet werden.

Entscheidungen werden den Antragsteller/innen schriftlich mitgeteilt.

Die Stadt Bornheim zahlt nach Möglichkeit vor Durchführung der Maßnahme einen angemessenen Abschlag auf die bewilligte Beihilfe aus (in der Regel 70%). Die Restzahlung erfolgt nach Vorlage des Verwendungsnachweises.

Der Antragsteller/Die Antragstellerin ist auf Verlangen der Stadt Bornheim verpflichtet, den gewährten Zuschuss zurückzuzahlen, und zwar

- den gesamten Betrag, wenn der Antrag oder die dazu gehörigen Unterlagen schuldhaft unrichtige Angaben über die für die Zuschussgewährung wesentlichen Tatsachen enthalten,
- den gesamten Betrag, wenn die mit der Zuschussgewährung verbundenen Auflagen vom Antragsteller/von der Antragstellerin trotz eines schriftlichen Hinweises nicht oder nicht rechtzeitig erfüllt werden,
- einen anteilmäßigen Betrag, wenn die tatsächlichen Kosten niedriger sind, als sie im Finanzierungsplan veranschlagt wurden.
- einen anteilmäßigen Betrag, wenn eine nach den Richtlinien geförderte Anschaffung bei einem Beihilfebetrag von

  150,00 EUR - 249,00 EUR nicht mindestens 5 Jahre,
  250,00 EUR - 500,00 EUR nicht mindestens 10 Jahre bzw.
  über 500,00 EUR nicht mindestens 15 Jahre

  zweckentsprechend genutzt wird oder dem Träger der Maßnahme die Gemeinnützigkeit aberkannt wird.

Die Höhe des dann ggf. zurückzuzahlenden Teilbetrages errechnet sich in der Weise, dass für jedes Jahr der zweckentsprechenden Nutzung 1/5, 1/10 bzw. 1/15 vom Gesamtbetrag der gewährten Beihilfe nachgelassen wird.

Ergibt sich nach Abrechnung einer Maßnahme eine Überzahlung von Zuschüssen, müssen zu viel gezahlte Geldbeträge, wenn sie nicht unter 5,00 EUR liegen, bis zu dem Zeitpunkt an die Stadtkasse zurückgezahlt werden, an dem der Verwendungsnachweis vorgelegt werden soll.
Verwendungsnachweise sind fristgerecht einzureichen. Ist in begründeten Einzelfällen dies nicht möglich, ist rechtzeitig die Verlängerung der Vorlagefrist schriftlich zu beantragen.

Die Stadt Bornheim ist berechtigt, die Verwendung der Zuschüsse durch Einsichtnahme in die Belege der Zuschussempfänger/innen sowie durch Ortsbesichtigung zu prüfen. Die Zuschussempfänger/innen sind verpflichtet, alle Belege über die entstandenen Kosten nach Abschluss der Maßnahme zwei Jahre aufzubewahren und die erforderlichen Auskünfte zu erteilen.

Der Antragsteller/Die Antragstellerin ist verpflichtet, den gewährten Zuschuss ganz oder teilweise zurückzuzahlen, wenn

- die Durchführung der Maßnahme aufgegeben wird,
- unrichtige oder unvollständige Angaben gemacht wurden,
- trotz Aufforderung binnen einer angemessenen Frist kein ordnungsgemäßer Verwendungsnachweis vorgelegt wird,
- die im Bewilligungsbescheid enthaltenen Auflagen nicht erfüllt wurden,
- Bestimmungen dieser Förderungsrichtlinien nicht beachtet wurden,
- Zuschüsse nicht bestimmungsgemäß verausgabt worden sind.

Im Falle der Rückforderung eines unberechtigt in Anspruch genommenen oder zweckwidrig verwandten städtischen Zuschusses ist der Betrag grundsätzlich vom Tage der Auszahlung an mit dem Zinssatz zu verzinsen, der zu diesem Zeitpunkt bei der Kreissparkasse Köln für die Kassenkredite der Gemeinden gilt.
Für Rückzahlungen, die sich aus der Endabrechnung einer ordnungsgemäß abgewickelten Maßnahme ergeben, gelten die vorstehenden Zinsbestimmungen nicht, soweit innerhalb einer angemessenen Frist zurückgezahlt wird.

---

1. Förderung Jahresbeihilfe

Grundsatz der Förderung:
Mit diesem Zuschuss sollen anteilig die Kosten für Verwaltung und Leitung sowie für die Anschaffung von Kleinmaterial getragen werden. Hierfür werden keine besonderen Zuschüsse mehr gewährt.

Förderhöhe:
Die jährliche Beihilfe für Verwaltungs- und Leitungsaufgaben sowie die Beschaffung von Kleinmaterial beträgt je Jugendgemeinschaft 150,00 EUR und für den Stadtjugendring 500,00 EUR.

Antragsverfahren
Die Zuschussanträge sind bei der Verwaltung des Jugendamtes mittels Formblättern bis zum 01.10. jeden Jahres einzureichen. Später eingehende Anträge können nicht berücksichtigt werden.
Der Zuschussantrag muss enthalten

- die genaue Anschrift und das Konto des Antragstellers/der Antragstellerin,
- eine Bescheinigung des übergeordneten Verbandes über die Zahl der organisierten beitragszahlenden Mitglieder nach dem Stand vom 01.01. des betreffenden Jahres,
- einen Nachweis über die im abgelaufenen Jahr durchgeführten laufenden und einmaligen Veranstaltungen,
- die Unterschrift eines/einer Unterschriftsberechtigten.

Der Träger hat im Antrag nachzuweisen, dass die Voraussetzungen nach den Richtlinien erfüllt sind und keine Überfinanzierung eintritt.
Verwendungsnachweis
Bis zum 01.12. jeden Jahres haben die Antragsteller/Antragstellerinnen mittels des vorgesehenen Vordruckes zu bestätigen, dass die Beihilfe bestimmungsgemäß verwandt wurde.

---

2. Förderung Jugendpflegematerial

Grundsatz der Förderung
Zur Förderung einer selbständigen und zielstrebigen Jugendpflegearbeit innerhalb der Jugendgemeinschaften werden Zuschüsse für die Anschaffung von Jugendpflegematerial gewährt.
Die Förderung soll die Möglichkeit bieten, sich die zur Durchführung eines bestimmten Arbeitsprogramms benötigten Gegenstände und Geräte zu beschaffen. Dabei wird erwartet, dass die Jugendgemeinschaften bereit sind, eine angemessene Eigenleistung aufzubringen. Gegenstand der Förderung soll nur die Anschaffung solchen Jugendpflegematerials sein, das entweder zur gemeinschaftlichen Benutzung bestimmt ist (z.B. Zelte, Fotolabor usw.) oder nur zusammen mit anderen der jugendpflegerischen Arbeit dienenden Gegenständen und Geräten sinnvoll eingesetzt werden kann.

Fördervoraussetzungen

Der Antragsteller/Die Antragstellerin muss im Antrag den Nachweis führen, dass

- ein Bedarf für die Anschaffung des Jugendpflegematerials vorliegt, dessen Gesamtaufwendung mindestens 100,00 EUR für das Einzelobjekt beträgt und nicht schon anderweitig gefördert wurde,
- drei Preisangebote von verschiedenen Firmen vorliegen, wenn der Wert des Gegenstandes 1.500,00 EUR überschreitet.

Der Antragsteller/Die Antragstellerin hat eine schriftliche Verpflichtungserklärung abzugeben, dass

- er/sie bereit und in der Lage ist, den Eigenanteil rechtzeitig zu zahlen,
- die angeschafften Geräte nicht an Dritte veräußert werden,
- eine geeignete Unterbringungsmöglichkeit für die Geräte besteht,
- der zweckentsprechende Gebrauch, Unterhaltung und Pflege gewährleistet sind,
- er/sie für den Fall der Auflösung das angeschaffte Material der Stadt Bornheim zur Verfügung stellt. Gleiches gilt, wenn das Material nicht mehr für die jugendpflegerische Arbeit benutzt wird. Der Jugendhilfeausschuss beschließt nach Anhörung des Stadtjugendringes eine erneute Vergabe.

Förderabsicht/Fördergegenstand

Zuschüsse können gewährt werden zur Anschaffung von

- jugendgemäßem Zeltmaterial einschließlich Lagerzubehör,
- größeren Einrichtungsgegenständen für Werkräume, wenn die vorhandene Einrichtung erweitert werden soll oder die Neuanschaffung als Ersatz für nicht mehr brauchbare Gegenstände vorgesehen ist,
- Einrichtungsgegenständen für Fotolabors, Tonstudios und Diskotheken,
- Zubehör für Laienspielbühnen,
- medientechnischen Geräten (z.B. Film-, Bild- u. Tongeräte), soweit diese nicht bereits von der Stadt Bornheim den Jugendgruppen zur Verfügung gestellt werden können,
- Spielgeräten zur Benutzung in Freizeiträumen.

Von der Förderung ausgeschlossen ist die Anschaffung von Kleinmaterial, welches bereits anderweitig gefördert wird, sowie Gegenstände, deren Erwerb wegen des geringen Preises oder im Hinblick auf einer privaten Nutzung bzw. persönlichen Benutzung den einzelnen Mitgliedern oder der Jugendgemeinschaft zugemutet werden kann. Daher ist Verbrauchsmaterial, wie z. B. Filme, Videobänder, Tonbänder, Werkmaterial, Tischspiele, Spielesammlungen, Sprechfunkgeräte, Haushaltsgeräte und Haushaltsartikel sowie bürotechnische Geräte, Büromaterial und Einrichtungsgegenstände aller Art von der Förderung ausgeschlossen.

Höhe der Förderung

Der Zuschuss beträgt in der Regel 60 % der als angemessen anerkannten Gesamtkosten.
Die Eigenleistung beträgt in der Regel 40 % der Gesamtkosten.
Der Höchstbetrag der Förderung beträgt in der Regel 1.500 € jährlich pro Jugendgemeinschaft.

Antragsverfahren

Der Antrag ist beim Jugendamt in der Regel einen Monat vor der geplanten Anschaffung mittels Formblättern einzureichen.
Die Anträge werden bis zum 30.09. eines Jahres gesammelt. Eine Entscheidung über die tatsächliche Höhe der Förderung richtet sich nach der Gesamtsumme der beantragten Zuschüsse.
In besonders begründeten Einzelfällen kann eine vorzeitige Förderung in Höhe von 30 % der Gesamtkosten erfolgen.

Der Antrag muss enthalten

- die Anschrift des Antragstellers/der Antragstellerin
- einen Kostenvoranschlag (Angebot),
- einen ausgeglichenen Finanzierungsplan (spezifizierte voraussichtliche Einnahmen und Ausgaben),
- die genaue Anschrift und das Konto des Zahlungsempfängers/der Zahlungsempfängerin,
- die Unterschrift eines/einer Unterschriftsberechtigten.

Der Träger hat im Antrag nachzuweisen, dass die Voraussetzungen nach den Richtlinien erfüllt sind und keine Überfinanzierung eintritt.
Die Anschaffung von Jugendpflegematerial ist vor Erteilung der beantragten Bewilligung nicht zulässig.

Verwendungsnachweis
Der Verwendungsnachweis ist innerhalb eines Monats nach Erwerb des Jugendpflegematerials bei der Verwaltung des Jugendamtes einzureichen. Die vorgelegten Rechnungen und Zahlungsbelege gelten als Verwendungsnachweis. Auf der Rechnung ist die ordnungsgemäße Lieferung unterschriftlich zu bestätigen.

---

3. Förderung Schulungs- und Bildungsveranstaltungen

Grundsatz der Förderung
Schulungsveranstaltungen für Jugendliche, wie Lehrgänge, Kurse, Seminare usw., dienen der Entfaltung der Persönlichkeit, der Pflege des Gemeinschaftslebens und der Hinführung der Jugend zur staatsbürgerlichen Verantwortungsbereitschaft. Sie sollen insbesondere das Interesse für kulturelle, soziale und politische Gegenwartsfragen wecken und vertiefen, Gelegenheit zum Meinungsaustausch und zur selbständigen Urteilsbildung geben und die Voraussetzungen für gute mitbürgerliche Beziehungen schaffen, um der Jugend damit zu helfen, am gesellschaftlichen und staatlichen Leben in seinen mannigfachen Gliederungen lebendigen und wirksamen Anteil nehmen zu können.

Gefördert werden
1. Veranstaltungen zur Aus- und Fortbildung ehrenamtlicher Mitarbeiter/innen der Arbeit der Jugendverbände und Jugendgemeinschaften. Die Teilnehmer/innen müssen mindestens 14 Jahre alt sein. Ein Mindestprozentsatz für Teilnahmebeitrag und Eigenleistung des Trägers wird nicht festgesetzt.
2. Bildungsveranstaltungen der politischen, sozialen, kulturellen, arbeitsweltbezogenen und sportlichen Jugendarbeit sowie der Jugendsozialarbeit. Die Teilnehmer/innen müssen mindestens 6 Jahre alt sein. Das Höchstförderungsalter beträgt 24 Jahre, darüber hinaus ist eine besondere Begründung erforderlich. Der Zuschuss wird nur gewährt, wenn Teilnehmerbeitrag und Eigenleistung des Trägers zusammen mindestens 25 % der Gesamtkosten betragen.

Nicht gefördert werden nach diesen Richtlinien sonstige Veranstaltungen (z.B. von Schulen, Sportvereinen), Veranstaltungen mit überwiegend religiösem oder parteipolitischem Charakter sowie Bildungsveranstaltungen im Ausland.

Fördervoraussetzungen
Bildungsveranstaltungen werden nur gefördert, wenn
- sie als Seminare, Lehrgänge, Kurse, Treffen, Tagungen, Arbeitsgemeinschaften, Projektgruppen oder in gleichwertiger Form durchgeführt werden,
- ein Programm vorgelegt wird,
- eine detaillierte Angabe der Inhalte, Zeiteinheiten und Referent/innen vorgelegt wird.

Es werden auch Teilnehmer/innen gefördert, die ihren Wohnsitz außerhalb des Zuständigkeitsbereiches des Jugendamtes haben, soweit sie als ehrenamtliche Mitarbeiter/innen für Jugendverbände im Zuständigkeitsbereich des Jugendamtes tätig sind.

Art, Umfang und Höhe der Förderung
Die Förderung wird in Form einer Festbetragsfinanzierung gewährt. Die Förderungsgrundsätze betragen je Tag und Teilnehmer/in, Leiter/in, Referent/in bei

- Internatsveranstaltungen

Veranstaltungen von mindestens 5 Zeitstunden Bildungsarbeit mit Übernachtung für
Aus- und Fortbildung 15,36 EUR
Bildungsveranstaltungen 6,24 EUR

- Tagesveranstaltungen

Veranstaltungen von mindestens 5 Zeitstunden Bildungsarbeit ohne Übernachtung
Aus- und Fortbildung 7,68 EUR
Bildungsveranstaltungen 3,12 EUR

- Halbtagesveranstaltungen

Veranstaltungen von mindestens 2 ½ Zeitstunden Bildungsarbeit
Aus- und Fortbildung 3,12 EUR
Bildungsveranstaltungen -, - - EUR

Zeiten, die nach 22.00 Uhr liegen, werden bei der Ermittlung der Zeitstunden nicht berücksichtigt. Bildungsveranstaltungen werden maximal 10 Tage gefördert.

Bei Internatsveranstaltungen kann die für einen Tag zu erbringende Bildungsarbeit von mindestens 5 Zeitstunden auf den An- und Abreisetag verlegt werden. Weitere je Tag stattfindende und zur Anrechnung für die Förderung als Internatstag nicht benötigte Zeitstunden können bei entsprechender Mindeststundenzahl nach der Regelung zu Halbtagesveranstaltungen zusätzlich gefördert werden. Je Kalendertag können höchstens 5 Zeitstunden Bildungsarbeit angerechnet werden.
Hauptamtliche Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen von Fachämtern und Zentralstellen im Bereich der Jugend- und Jugendbildungsarbeit, deren Mitwirken sich aus Dienstpflichten ergibt, werden nicht bezuschusst.

Antragsverfahren
Der Antrag ist bei der Verwaltung des Jugendamtes in der Regel einen Monat vor Beginn der Veranstaltung mittels Formblättern einzureichen.

Der Antrag muss enthalten
- Anschrift des Trägers der Veranstaltung,
- Anschrift des Leiters/der Leiterin der Veranstaltung,
- Zeitpunkt, die Dauer und den Ort der Veranstaltung,
- den Lehrplan, möglichst unter namentlicher Benennung der Referentinnen,
- einen ausgeglichenen Finanzierungsplan (spezifizierte voraussichtliche Einnahmen und Ausgaben),
- die genaue Anschrift und das Konto des Zahlungsempfängers/der Zahlungsempfängerin,
- die Unterschrift eines/einer Unterschriftsberechtigten.

Der Träger hat im Antrag nachzuweisen, dass die Voraussetzungen nach den Richtlinien erfüllt sind und keine Überfinanzierung eintritt.

Verwendungsnachweis

Mit dem Bewilligungsbescheid erhält der Antragsteller/die Antragstellerin ein Formblatt zur Führung des Verwendungsnachweises. Dieses Formblatt ist vom Träger auszufüllen und unter Beifügung einer vollständigen Teilnahmeliste mit Angabe der Anschrift, des Geburtsdatums und des Berufes sowie der eigenhändigen Unterschrift jedes Teilnehmers/jeder Teilnehmerin der Verwaltung des Jugendamtes innerhalb eines Monats nach Abschluss der Veranstaltung vorzulegen.

Der Leiter/Die Leiterin ist in der Teilnahmeliste besonders kenntlich zu machen. Die Namen der Referent/innen sind anzugeben. Die Teilnahmelisten können nur in Urschrift zur Führung des Verwendungsnachweises benutzt werden.

Bei Abendveranstaltungen, Wochenendveranstaltungen sowie mehrtägigen Veranstaltungen muss für jeden Veranstaltungstag eine Teilnahmeliste geführt werden.

Ergibt sich lt. Verwendungsnachweis eine unterschiedliche Teilnahmezahl, so kann für die Berechnung des Zuschusses nur die Durchschnittszahl zugrunde gelegt werden.
Ändert sich die Teilnahmezahl gegenüber den Angaben im Antrag, berechnet sich die Beihilfe nach der Zahl der zuschussfähigen Personen, die an der Maßnahme teilgenommen haben. Das Gleiche gilt bei Änderung der Dauer der Maßnahme.

Wird die Mindestteilnahmezahl von 10 Personen unterschritten oder haben sich Abweichungen gegenüber dem bei der Antragstellung angegebenen Charakter der Veranstaltung bzw. der Programmgestaltung oder der angegebenen Zeitdauer ergeben, so sind die Gründe hierfür vom Träger schriftlich anzugeben.

---

4. Förderung Feriennaherholungen

Grundsatz der Förderung
Maßnahmen der Feriennaherholung sollen vor allem den Kindern und Jugendlichen, die nicht in Ferien fahren, die Möglichkeit geben, die nähere Umgebung ihres Heimatortes kennen zu lernen, Erfahrungen in der Gruppe zu sammeln und sich zu erholen.
Zu diesen Maßnahmen gewährt die Stadt Bornheim Zuschüsse, die besonders dazu dienen sollen, finanziell schwächer gestellten Kindern und Jugendlichen die Teilnahme zu erleichtern.

Abweichend von den allgemeinen Grundsätzen werden Zuschüsse zu Maßnahmen der Feriennaherholung auch für Träger der Offenen Ganztagsschule gewährt.

Fördervoraussetzungen
Gefördert werden nur Maßnahmen, die unter einem pädagogischen Gesamtkonzept stehen, ein darauf abgestimmtes Programm haben und einen möglichst gleich bleibenden Personenkreis erfassen.
Zu den Maßnahmen der Feriennaherholung zählen auch Maßnahmen auf Abenteuer- und Bauspielplätzen.
Eine Maßnahme muss mindestens 4 Tage dauern, wobei an jedem Tag eine Veranstaltung stattfinden muss. Bei länger dauernden Maßnahmen reicht es aus, wenn je Woche 3 Veranstaltungen stattfinden.
Förderfähig sind nur Teilnehmer/innen, die in dem Jahr, in dem die Maßnahme durchgeführt wird, das 6. bis 16. Lebensjahr vollenden und ihren Wohnsitz in der Stadt Bornheim haben.
Es muss eine ausreichende Anzahl von Betreuer/innen vorhanden sein. Als ausreichend wird in der Regel ein Betreuer/eine Betreuerin für je 10 Teilnehmer/innen angesehen. Gefördert wird jedoch höchstens ein Betreuer oder eine Betreuerin für je angefangene 6 Teilnehmer/innen.

Art, Umfang und Höhe der Förderung
Je Tag und Teilnehmer/in bzw. Betreuer/in werden den Trägern der freien Jugendhilfe 2,70 EUR gewährt.

Abweichend von den allgemeinen Grundsätzen gelten für Träger der Offenen Ganztagsschule (OGSen) folgende Fördervoraussetzungen :

OGSen, die eine Kooperationsvereinbarung mit der Stadt abgeschlossen haben und ein kostenloses Programm in den Sommerferien anbieten, erhalten hierfür je Tag und Kind 2,70 EUR für bis zu maximal 18 Teilnehmer/innen und maximal 3 Wochen. Betreuer/innen werden nicht gefördert.

OGSen, die keine Kooperationsvereinbarung mit der Stadt abgeschlossen haben und ein Programm in den Sommerferien anbieten, erhalten hierfür je Tag und Kind 1,35 EUR für bis zu maximal 18 Teilnehmer/innen und maximal 3 Wochen. Betreuer/innen werden nicht gefördert.

Antragsverfahren
Der Antrag ist bei der Verwaltung des Jugendamtes in der Regel einen Monat vor Beginn der Veranstaltung mittels Formblättern einzureichen.

Der Antrag muss enthalten
- Anschrift des Trägers der Veranstaltung,
- Anschrift des Leiters/der Leiterin der Veranstaltung,
- Zeitpunkt, die Dauer und den Ort der Veranstaltung,
- einen ausgeglichenen Finanzierungsplan (spezifizierte voraussichtliche Einnahmen und Ausgaben),
- die genaue Anschrift und das Konto des Zahlungsempfängers/der Zahlungsempfängerin,
- die Unterschrift eines/einer Unterschriftsberechtigten.

Der Träger hat im Antrag nachzuweisen, dass die Voraussetzungen nach den Richtlinien erfüllt sind und keine Überfinanzierung eintritt.

Verwendungsnachweis
Mit dem Bewilligungsbescheid erhält der Antragsteller/die Antragstellerin ein Formblatt zur Führung des Verwendungsnachweises. Dieses ist vom Träger auszufüllen und unter Beifügung einer vollständigen Teilnahmeliste mit Angabe der Anschrift, des Geburtsdatums und des Berufes sowie der eigenhändigen Unterschrift jedes Teilnehmers/jeder Teilnehmerin der Verwaltung des Jugendamtes innerhalb eines Monats nach Abschluss der Veranstaltung vorzulegen.
Der Leiter/Die Leiterin ist in der Teilnahmeliste besonders kenntlich zu machen.
Die Teilnahmelisten können nur in Urschrift zur Führung des Verwendungsnachweises benutzt werden.
Ändert sich die Teilnahmezahl gegenüber den Angaben im Antrag, berechnet sich die Beihilfe nach der Zahl der zuschussfähigen Personen, die an der Maßnahme teilgenommen haben. Das Gleiche gilt bei Änderung der Dauer der Maßnahme.

5. Förderung Freizeitmaßnahmen

Grundsatz der Förderung
Durch die geförderten Maßnahmen sollen Möglichkeiten geschaffen werden, sich zu erholen, Erfahrungen innerhalb einer Gruppe zu sammeln und die Persönlichkeit weiterzuentwickeln.
Der Anteil der geförderten Kinder und Jugendlichen, die außerhalb von Bornheim wohnen, wird auf 10 % beschränkt.
Nicht gefördert wird die Teilnahme an Pauschalangeboten von kommerziell ausgerichteten Reisegesellschaften oder Reisebüros, soweit dies nicht lediglich der nachzuweisenden Reduzierung von Fahrtkosten dient und die eigenständige Gestaltung der Maßnahme nicht berührt wird.

Fördervoraussetzungen
Zuschussfähig sind

- ein Jugendgruppenleiter/eine Jugendgruppenleiterin (ohne Altersbegrenzung) je angefangene 6 Kinder/Jugendliche (Teilnehmer/innen),
- bei Maßnahmen, an denen sowohl Jungen als auch Mädchen teilnehmen, können mindestens eine männliche und eine weibliche Betreuungsperson gefördert werden,
- bei Zeltlagern oder Heimaufenthalten mit Selbstversorgung ein Koch/eine Köchin bzw. eine Hilfsperson je 20 Teilnehmer/innen.

Jugendfreizeiten müssen mindestens 3 Tage dauern. Bei länger als 21 Tagen dauernden Maßnahmen wird der städtische Zuschuss nur für 21 Tage gewährt. An- und Abreisetag gelten im Sinne dieser Richtlinien als 1 Tag. Die Gruppen müssen einschließlich des Gruppenleiters/der Gruppenleiterin mindestens 6 zuschussfähige Teilnehmer/innen haben.

Art, Umfang und Höhe der Förderung
Der städtische Zuschuss beträgt für jeden Teilnehmer/jede Teilnehmerin 2,70 EUR je Verpflegungstag. Der angemessene Eigenanteil und/oder Teilnahmebeitrag beträgt 50 %.

Antragsverfahren
Der Antrag ist bei der Verwaltung des Jugendamtes in der Regel einen Monat vor Beginn der Veranstaltung einzureichen.

Der Antrag muss enthalten

- Anschrift des Trägers der Veranstaltung,
- Anschrift des Leiters/der Leiterin der Veranstaltung,
- Zeitpunkt, die Dauer und den Ort der Veranstaltung,
- einen ausgeglichenen Finanzierungsplan (spezifizierte voraussichtliche Einnahmen und Ausgaben),
- die genaue Anschrift und das Konto des Zahlungsempfängers/der Zahlungsempfängerin,
- die Unterschrift eines/einer Unterschriftsberechtigten.

Der Träger hat im Antrag nachzuweisen, dass die Voraussetzungen nach den Richtlinien erfüllt sind und keine Überfinanzierung eintritt.

Verwendungsnachweis
Mit dem Bewilligungsbescheid erhält der Antragsteller/die Antragstellerin ein Formblatt zur Führung des Verwendungsnachweises. Dieses Formblatt ist vom Träger auszufüllen und unter Beifügung einer vollständigen Teilnahmeliste mit Angabe der Anschrift, des Geburtsdatums und des Berufes sowie der eigenhändigen Unterschrift jedes Teilnehmers/jeder Teilnehmerin der Verwaltung des Jugendamtes innerhalb eines Monats nach Abschluss der Veranstaltung vorzulegen.

Der Leiter/Die Leiterin ist in der Teilnahmeliste besonders kenntlich zu machen.

Die Teilnahmelisten können nur in Urschrift zur Führung des Verwendungsnachweises benutzt werden.

Ändert sich die Teilnahmezahl gegenüber den Angaben im Antrag, berechnet sich die Beihilfe nach der Zahl der zuschussfähigen Personen, die an der Maßnahme teilgenommen haben. Das Gleiche gilt bei Änderung der Dauer der Maßnahme.

---

6. Projektförderung / Einzelförderung

a) Projektförderung
Gefördert werden Maßnahmen, die für die Weiterentwicklung der Jugendarbeit im Stadtgebiet von beispielgebender Bedeutung sind.
Eine Förderung nach diesen Grundsätzen erfolgt nur dann, wenn eine Förderung nicht nach anderen Richtlinien über die Gewährung von Zuschüssen zur Förderung der Jugendarbeit möglich ist. Die Förderung erfolgt im Wege einer Anschubfinanzierung höchstens für die Dauer von 3 Jahren.
Ein Zuschuss wird in Höhe von bis zu 60 % der anerkennungsfähigen Kosten gewährt.
Über die Anträge entscheidet der Jugendhilfeausschuss.
Anträge sind formlos 2 Monate vor Beginn der Maßnahme zu stellen.
Dem Verwendungsnachweis über die Maßnahme ist ein Erfahrungsbericht beizufügen.
Soweit in diesen Grundsätzen nichts anderes bestimmt ist, gelten die Allgemeinen Richtlinien der Stadt Bornheim über die Gewährung von Zuschüssen zur Förderung der Jugendarbeit.

b) Einzelförderung
Gefördert werden Kinder aus besonders benachteiligten Familien, die an einer Feriennaherholung oder Freizeitmaßnahme teilnehmen mit einem zusätzlichen Zuschuss von 1,00 EUR je Maßnahmetag. Der Maßnahmeträger prüft die Bedürftigkeit (Vorlage Bescheid ALG II) und teilt dem Jugendamt die Anzahl der zusätzlich zu fördernden Kinder mit.

7. In-Kraft-Treten

Die Richtlinien der Stadt Bornheim zur Förderung der Jugendpflege treten am 01. Januar 2011 in Kraft. Gleichzeitig treten die bisherigen Richtlinien vom 17. April 2008 außer Kraft.
- Einstimmig –
Die Tagesordnungspunkte 9 und 10 werden zusammen behandelt.

Punkt 9 **457/2010-4**
1. Änderung der Satzung der Stadt Bornheim zur Erhebung von Elternbeiträgen in Tageseinrichtungen für Kinder

Beschluss:
Der JHA beschließt TOP 9 betreffend: 1. Änderung der Satzung der Stadt Bornheim zur Erhebung von Elternbeiträgen in Tageseinrichtungen für Kinder und TOP 10 betreffend: 2. Änderung der Satzung der Stadt Bornheim zur Erhebung von Elternbeiträgen im Rahmen der „Offenen Ganztagsschulen“ im Primärbereich, in einem interfraktionellen Arbeitskreis mit Beteiligung der Freien Träger am 08.12.2010, unter Berücksichtigung der protokollierten Änderungswünsche, eine Satzung zur Vorlage für die Ratssitzung zu erarbeiten. Sollte kein breiter Konsens gefunden werden, wird ein Vorschlag zur Satzungsänderung für die nächste JHA Sitzung am 18.01.2011 erarbeitet werden.

-Einstimmig-

Punkt 10 **458/2010-4**
2. Änderung der Satzung der Stadt Bornheim zur Erhebung von Elternbeiträgen im Rahmen der "Offenen Ganztagsschule" im Primarbereich

Beschluss:

Der Tagesordnungspunkt wurde von der Tagesordnung abgesetzt.

-Einstimmig-

Punkt 11 **453/2010-4**
Stadtelternrat der Kindertageseinrichtungen

Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt, dem Rat die beratende Mitgliedschaft des Stadtelternrates in seinem Ausschuss zu empfehlen, so bald 50 % der Elternräte in Bornheim von ihm vertreten werden.

- Einstimmig -

Punkt 12 **454/2010-4**
Schwerpunktthema Jugendforum 2011

- Kenntnis genommen -

Punkt 13 **378/2010-4**
Mitteilung betr. Weiterentwicklung von Kindergärten zum Familienzentrum NRW

- Kenntnis genommen -

Punkt 14 **455/2010-4**
Mitteilung betr. Errichtung einer Spielwiese in der Talstraße im Merten

- Kenntnis genommen -

Punkt 15 **456/2010-4**
Mitteilung betr. Ausbau des Betreuungsangebotes für Kinder unter 3 Jahren

- Kenntnis genommen –

Punkt 16
Mitteilungen mündlich

Mündliche Mitteilung von Frau Leyendecker betrifft Elternbefragung des Technischen Jugendinstitutes von Kindern im Alter von 0-3 Jahren.
Die Teilnahme wird empfohlen.

Punkt 17
Anfragen mündlich

- des AM Heller bezügl. Sachstand der Umsetzung der Förderung aus dem Konjunkturpaket in der KiTa Kardorf.
  - Die Verwaltung erläutert den Sachstand-

- des AM van den Bergh bezügl. der geplanten Schließung des „Cafe Carlson“
  - Die Verwaltung erläutert den Sachstand-

Ende der - gesamten - Sitzung: 20:05 Uhr

(Ewald Keils)
Vorsitzender

(Sonja Nolden)
Schriftführerin

TOP
Ö 5

Jugendhilfeausschuss	10.03.2011

öffentlich

Vorlage Nr.	098/2011-4
Stand	10.02.2011

Betreff Jahresbericht und Konzeption des Bornheimer Jugendtreffs 2010

Beschlussentwurf:
Der Jugendhilfeausschuss nimmt den Jahresbericht und die Konzeption des Bornheimer Jugendtreffs zur Kenntnis.

Sachverhalt:
Der Jahresbericht und die Konzeption des Bornheimer Jugendtreffs über die im Jahre 2010 geleistete Arbeit ist als Anlage beigefügt.

Die Leiterin der Einrichtung, Frau Bitter, steht zur Beantwortung von Fragen zur Verfügung.

Anlagen zum Sachverhalt:
1 BJT Jahresbericht 2010
2 BJT Konzeption 2010

Ö 5

Stadt BORNHEIM

Jahresbericht 2010

Bornheimer JugendTreff

6 / (01.2008)

24/62

4 Kinder, Jugend, Schule

Für diese und die folgenden Seiten gilt:
alle Angaben für 2010 in *Kursivschrift*

1. Einrichtungsdaten

1.1. Personalressourcen der Einrichtung

hauptamtliche Fachkräfte	Qualifikation	wöchentliche Arbeitszeit	von:	bis:
Bitter, Brigitte	*FH*	*39 Stunden*	*01.01.*	*31.12.10*
Unkelbach, Frank	*FH*	*39 Stunden*	*01.01.*	*31.12.10*

weitere Fachkräfte	Qualifikation	Arbeitszeit	Aufgabenschwerpunkt
Honorarkräfte, nach Bedarf			*Sonderveranstaltungen, Projekte und Ferienprogramme*

Die Gesamtanzahl von **Ehrenamtlichen** beträgt ca: 0 Personen.

1.2. Schließungszeiten der Einrichtung

Im Jahresverlauf wurde die Einrichtung geschlossen

wegen *Weihnachtsferien*	von *04.01.*		bis *06.01.2010*	von *22.12.*	bis *30.12.2010*
wegen *Karneval*	von *11.02.*	*und*	bis *15.02.2010*		
wegen *Osterferien*	von *06.04.*		bis *09.04.2010*		
wegen *Sommerferien*	von *09.08.*		bis *27.08.2010*		
Wegen *Herbstferien*	von *19.10.*		bis *22.10.2010*		

1.3. Öffnungszeiten für den Offenen Kontakt- und Treffpunktbereich

Tag	Zeiten	ggf. spezielles Thema / Zielgruppe
Montag	*15.00 - 20.00 Uhr*	*für Kids und Jugendliche ab 11 Jahren*
Dienstag	*15.00 - 22.00 Uhr*	*für Kids und Jugendliche ab 11 Jahren*
Mittwoch	*15.00 - 18.00 Uhr*	*KinderTreff*
Donnerstag	*15.00 - 22.00 Uhr*	*für Kids und Jugendliche ab 11 Jahren*
Freitag	*15.00 - 17.00 Uhr* *18.00 - 20.00 Uhr*	*MädchenTreff ab 11 Jahren* *JungenTreff ab 11 Jahren*
Sonntag	*15 - 19 Uhr (1. So im Monat)*	*für Kids und Jugendliche ab 11 Jahren*

Summe der Wochenöffnungszeit *(Sa. und So. anteilig):* 27

1.4. Besucherstruktur im Offenen Kontakt- und Treffpunktbereich

Den Normalbetrieb der Einrichtung zu seinen Öffnungszeiten im Offenen Kontakt- und Treffbereich nutzten:
ca. 180 **regelmäßig anwesende** Stamm-Besucher/innen

Von den **regelmäßig anwesenden** BesucherInnen sind:

Altersstruktur	BesucherInnen in %	davon weiblich in %
6 bis 11 Jahre alt	5 %	20 %
12 bis 14 Jahre alt	35 %	15 %
15 bis 17 Jahre alt	42 %	5 %
18 bis 21 Jahre alt	16 %	5 %
22 bis 26 Jahre alt	2 %	0 %

Beschreibung der Lebenssituation der **regelmäßigen** Besucher im Normalbetrieb

Lebenssituation / Schulbildung / Ausbildung	Anteil in %
Sonderschüler	3
Hauptschüler	58
Realschüler	7
Gesamtschüler	7
Gymnasiasten	1
Auszubildende	2
Arbeitslose/Arbeitsuchende/Sozialhilfeempfänger	8
ohne Lehrstelle	3
Arbeiter	5
Sonstige, Grundschüler	6

Von den regelmäßigen Stammbesuchern im Normalbetrieb sind:
ca. 170 BesucherInnen mit Migrationshintergrund
Diese Besucher mit Migrationshintergrund haben folgendes Herkunftsland:

Herkunftsland	Anzahl in %
Kosovo-Albanien	5
Aussiedler	6
Marokko	30
Türkei	35
Sonstige	19

Gesamt 95 % (+ 5 % deutsche Besucher)

Zahlen des Punktes 1.4 ermittelt durch: *Stichprobenzählung, anonyme Besucherlisten, Schätzungen*

2. Jahresbericht

Der vorliegende Jahresbericht soll die geleistete pädagogische Arbeit mit Kindern und Jugendlichen unter deutlicher Bezugnahme auf die aktuelle Konzeption beschreiben. Die zweckbestimmte Verwendung der Fördermittel für Offene Kinder- und Jugendarbeit nach den Richtlinien wird dadurch nachgewiesen.

Der Jahresbericht setzt sich zusammen aus:

- ✔ Nachweis der aktuellen Konzeption (siehe 2.1.)
- ✔ Benennung der Arbeitsschwerpunkte (siehe 2.2.)
- ✔ Jahresbericht über geleistete Maßnahmen, Angebote und Evaluationsergebnisse (siehe 2.3.)

2.1 Aktuelle Konzeption

Die aktuelle Konzeption ist dem Sachbericht als Anlage beizufügen. Sie beschreibt die Grundlagen, Schwerpunkte, Ziele und Evaluationsverfahren in der pädagogischen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen.

2.2 Arbeitsschwerpunkte des jeweiligen Jahres

Name des Schwerpunktes	Zielgruppe	ca. Arbeits-anteil in %
I „BJT-Café: spielen, quatschen, Leute treffen"	*Offene Kontakt- und Treffpunktarbeit für Kids und Jugendliche ab 11 Jahren*	*48*
II „KinderTreff"	*Arbeit mit Kindern von 6 bis 10 Jahren*	*8*
III "action, sports & fun"	*Sport, Spiel und Begegnung für Kids und Jugendliche von 11 bis 17 Jahren*	*18*
IV "Ferienspaß mit dem BJT"	*Ferienprogramme für Kids und Jugendliche von 11 bis 17 Jahren*	*16*
V "Starke Mädchen, starke Jungs"	*Geschlechtsspezifische Arbeit mit Mädchen und Jungen ab 11 Jahren*	*7*
VI "Virtuelle Welten"	*Neue Medien für Kinder, Kids und Jugendliche von 6 bis 17 Jahren*	*3*

2.3 Jahresbericht über geleistete Maßnahmen, Angebote und Evaluationsergebnisse

„BJT – Café : spielen, quatschen, Leute treffen" - Treffpunktarbeit für Kids und Jugendliche

Angebote	Dauer / Rhythmus	Teilnehmer/innen
Billard, Dart, Tischtennis, Kicker, Mini-Tennis Fußball-Tennis	*während der gesamten Öffnungszeit*	*Der Billardtisch ist zu ca. 80 % ausgelastet, Dart wird täglich von ca. 15 Besuchern gespielt, der Kickertisch ist zu ca.50 %, Tischtennis u. ä. zu 70 % ausgelastet*
Kostengünstige / kostenlose gesunde Speisen u. Getränke	*während der gesamten Öffnungszeit*	*Der BJT wird einmal wöchentlich mit einer Kiste Obst / Gemüse der LebEKa bedacht. Dieses kostenlose Angebot kommt besonders gut an. Ansonsten werden gesunde Getränke und Speisen zum Selbstkostenpreis verkauft.*
GUT DRAUF KochTreff	*einmal wöchentlich*	*Eine wöchentlich wechselnde kleine Gruppe kocht unter fachkundiger Anleitung und nach GUT-DRAUF-Gesichtspunkten.*
GUT DRAUF Brötchentag	*einmal wöchentlich*	*Bei den Jugendlichen sehr beliebt: jeder belegt sein Brötchen nach eigener Wahl (dazu steht im Kühlschranks steht ein Tablett mit verschiedenen Zutaten).*
gesund & lecker	*einmal monatlich*	*Die kostenlosen Probier-Angebote finden immer großes Interesse.*
aktuelle Musik *aktuelle Zeitschriften und Tageszeitung*	*während der gesamten Öffnungszeit*	*Die Jugendlichen hören hauptsächlich selbst ausgewählte Musikstücke aus dem Internet.* *Die Zeitschriftenauswahl orientiert sich an den aktuellen Interessen und Bedürfnissen der Besucher/innen.*
Gesellschaftsspiele	*während der gesamten Öffnungszeit*	*Eine Auswahl von rund 100 Spielen steht zur Verfügung, es gibt täglich höchstens 1 bis 2 Nachfragen.*
Kleine Blitzspiele (Geschicklichkeit, Glück, Wissen...)	*zwischendurch, während der gesamten Öffnungszeit*	*Sind bei den Jugendlichen immer beliebt.*

Die Angebote des Offenen JugendTreffs wurden im Laufe des Jahres von den BesucherInnen weiterhin gut angenommen. Aus diesem Grund werden die bewährten Angebote auch im kommenden Jahr fortgeführt. Die aktuellste Spiel-Software und immer wieder neue Materialien für Sport- und Spielangebote lassen keine Langeweile aufkommen.
Der BJT greift weiterhin immer wieder neue Strömungen und Tendenzen auf und setzt sie in entsprechende Angebote um.

„KinderTreff" - Arbeit mit Kindern von 6 bis 10 Jahren

Angebot	Rhythmus / Dauer	Teilnehmer/innen
KinderTreff	*einmal wöchentlich*	*4 - 8 Teilnehmer/innen*
BJT on Tour	*drei Mal jährlich*	*ausgefallen mangels ausreichender Nachfrage*
„Kinder und Eltern on Tour": Aktionswoche mit Besuchen der einzelnen Freizeit-Einrichtungen (Kooperationsveranstaltung mit Café Carlson und Stadtteilbüro)	*einmal jährlich an drei Tagen, davon an einem Tag im BJT*	*im BJT 15 TeilnehmerInnen*
„Kunterbunter Spielenachmittag" auf dem Spielplatz an der Knippstraße (Kooperationsveranstaltung, wie oben und mit dem Pädagogikkurs der Europaschule)	*zweimal jährlich*	*insgesamt ca. 150 Teilnehmer/innen*

Da Grundschulkinder vermehrt die Offene Ganztagsschulen (OGS) besuchen, ist der KinderTreff in erster Linie ein ansprechendes Angebot für nachmittags nicht versorgten Kinder.
Weil seit einiger Zeit keine Sechs- und Siebenjährigen zu den Besuchern zählten, wird der KinderTreff jetzt erst für Kinder ab acht Jahren geöffnet, dafür wurde die Altersgrenze nach oben hin angehoben (neu: U14 Treff).

Die beiden Kooperationsveranstaltungen „Kinder und Eltern on Tour" und „Kunterbunter Spielenachmittag" dienen insbesondere Eltern und Kindern zum Kennenlernen aller drei Einrichtungen.
Der Beginn wurde aufgrund vergangener Erfahrungen um eine Stunde nach hinten verlegt (weg. OGS), was sich sehr bewährt hat. Die Besucherzahlen, besonders beim Angebot auf dem Spielplatz an der Knippstraße, waren erfreulich hoch.

„action, sports & fun" - Sport, Spiel und Begegnung für Kids und Jugendliche

Angebot	Rhythmus / Dauer	Teilnehmer/innen
Konsolen-Turnier (FIFA)	*elf Mal*	*insgesamt 155 Teilnehmer/innen*
Konsolen-Turnier U14	*fünf Mal*	*40 Teilnehmer/innen*
Weitere Konsolen-Turniere: *Mini WM* *U14 Mini WM* *FIFA Liga* *Champions Cup*	 *einmal* *einmal* *ca. dreißig Mal im Jahr* *einmal*	 *9 Teilnehmer/innen* *8 Teilnehmer/innen* *14 Teilnehmer/innen* *8 Teilnehmer/innen*
Billard-Turnier	*sechs Mal*	*29 Teilnehmer/innen*
Kicker-Turnier	*vier Mal*	*28 Teilnehmer/innen*
Dart-Turnier	*fünf Mal*	*35 Teilnehmer/innen*
Tischtennis-Turnier	*drei Mal*	*39 Teilnehmer/innen*
Minigolf-Turnier	*einmal*	*14 Teilnehmer/innen*
Mini-Tennis	*zwei Mal*	*13 Teilnehmer/innen, einmal ausgefallen*
Fußball-Tennis	*einmal*	*12 Teilnehmer/innen*
Soccerhalle	*zwei Mal*	*ausgefallen mangels ausreichender Nachfrage*
Bowling	*zwei Mal*	*ausgefallen mangels ausreichender Nachfrage*
Kartcenter	*zwei Mal*	*5 Teilnehmer/innen, einmal ausgefallen mangels Nachfrage*

Kinobesuch	*einmal*	*ausgefallen mangels ausreichender Nachfrage*
Eislaufen	*einmal*	*ausgefallen mangels ausreichender Nachfrage*
Sommerrodelbahn	*einmal*	*ausgefallen mangels ausreichender Nachfrage*
Besuch einer Musical-Aufführung in der Franziskusschule Bornheim	*einmal*	*5 Teilnehmer/innen*
Besuch der Fußball Night *(Veranstalter: Jugendzentrum Lohmar, in Kooperation mit der aufsuchenden Jugendarbeit)*	*einmal*	*10 Teilnehmer/innen*

Die regelmäßig angebotenen verschiedenen Turniere erfreuen sich stetig großer Beliebtheit. Insbesondere die Konsolenturniere wurden gut nachgefragt. Sie werden auch in Zukunft verstärkt Bestandteil des Programms sein.
Für die Veranstaltungen außer Haus war es weiterhin schwierig, genügend Teilnehmer/innen zusammen zu bekommen, damit die Fahrt überhaupt stattfinden konnte. Neben den Kosten ist das vorherige Anmelden eine große Hürde, da sich die Jugendlichen ungerne frühzeitig auf etwas Bestimmtes festlegen wollen.
Für das kommende Jahr sind erst einmal keine Sonderveranstaltungen außer Haus geplant, es sei denn, die Jugendlichen zeigen ein ernstes Interesse und ein Zustandekommen der Veranstaltung ist absehbar.

Weitere (einmalige) ***Kooperationsveranstaltungen*** *unter Beteiligung des Bornheimer JugendTreffs:*

Alkoholprävention im Karneval, Kinderkarnevalszug in Sechtem (Jugendamt u.a.)
Jugendforum in der Franziskusschule Bornheim (Jugendamt)
Projektwoche der Franziskusschule Bornheim
Bornheim Party Nights (Café Carlson, Rheinflanke, Jugendamt)

„Ferienspaß mit dem BJT" - Ferienprogramme für Kids und Jugendliche

Angebot	**Dauer**	**Teilnehmer/innen**
Osterferienprogramm *mit GUT DRAUF-Brunch, anschließend Ausflüge:* *Aqualand* *Kartcenter* *Kletterhalle* *Kinobesuch*	*vier Tagesveranstaltungen*	*insgesamt 42 Teilnehmer/innen*
Sommerferienprogramm	*dreiwöchiges Programm, Tagesveranstaltungen und action, sports & fun im HallenFreizeitBad*	*insgesamt 194 Teilnehmer/innen*
1. Woche:		*insgesamt 106 Teilnehmer/innen*
GUT DRAUF	*eine Tagesveranstaltung*	
Bornheimer Fußball Cup		
action, sports & fun im HallenFreizeitBad	*zwei Tagesveranstaltungen*	
Movie-Park Germany	*eine Tagesveranstaltung*	
Kinobesuch	*eine Tagesveranstaltung*	
2. Woche:		*insgesamt 65 Teilnehmer/innen*
Wasserski	*eine Tagesveranstaltung*	

action, sports & fun im HallenFreizeitBad *Sport- und Olympiamuseum* *Kletterwald „Schwindelfrei"* *3. Woche* *Geysir Andernach* *action, sports & fun im HallenFreizeitBad* *Odysseum* *Sommerrodelbahn u. Reiten* ***GUT DRAUF*** ***Herbstferienprogramm*** *mit Brunch und Entspannungs-Oase, anschließend Ausflüge:* *Aqualand* *Kartcenter* *Kletterwald* *Kinobesuch und Eislaufen*	*zwei Tagesveranstaltungen* *eine Tagesveranstaltung* *eine Tagesveranstaltung* *eine Tagesveranstaltung* *eine Tagesveranstaltung* *eine Tagesveranstaltung* *eine Tagesveranstaltung* *fünf Tagesveranstaltungen*	 *insgesamt 23 Teilnehmer/innen* *insgesamt 45 Teilnehmer/innen*

Die Programmangebote für Kids und Jugendliche (11-17 Jahre) in den Oster-, Sommer-, und Herbstferien wurden gleichbleibend gut angenommen, was vermutlich auch auf die kostengünstigen Teilnehmerbeiträge zurück zu führen ist.
Das Herbstferienprogramm wurde ganz unter das GUT DRAUF-Motto gestellt. Neben action, sports & fun im BJT, einem gesund & lecker-Brunch und einer eigens eingerichteten Entspannungs-Oase sorgten auch die verschiedenen Ausflugsziele für reichlich Bewegung und Entspannung.

„Starke Mädchen, starke Jungs" - geschlechtsspezifische Arbeit mit Mädchen und Jungen

Angebot	Rhythmus / Dauer	Teilnehmer/innen
MädchenTreff	*regelmäßig einmal wöchentlich*	*zwischen 4 und 6 Teilnehmerinnen*
JungenTreff	*regelmäßig einmal wöchentlich*	*zwischen 8 und 10 Teilnehmern*
Jungenberufsbörse *(Kooperation mit der Franziskusschule Bornheim und CC)*	*einmal jährlich*	*30 Jungen der Franziskusschule Bornheim*

Der JungenTreff findet weiterhin im BJT statt, im Anschluss an den MädchenTreff.
Es ist den Jungen immer noch ein großes Bedürfnis, sich auch in einer Halle sportlich betätigen zu können. Leider stehen dem BJT weiterhin keine Hallenzeiten zur Verfügung.

„Virtuelle Welten" - Neue Medien für Kinder, Kids und Jugendliche

Angebot	Rhythmus Dauer	Teilnehmer/innen
Projekt „Movie Making"	*einmal wöchentlich* *Februar bis Juni*	*jeweils ca. 5 Teilnehmer/innen*
Projekt „Rap dein Leben"	*einmal wöchentlich* *ganzjährig*	*jeweils ca. 13 Teilnehmer/innen*
4 Spiele-PCs, *zwei mit Internet-Zugang und PS3 im Café*	*während der gesamten Öffnungszeiten*	*Die PCs und Konsole waren zu ca.95 % ausgelastet. Das aktuelle Fußballspiel (FIFA 2010 / 2011) war das beliebteste Spiel.*
1 PC im Computerraum	*während der gesamten Öffnungszeit – soweit die personelle Besetzung eine Betreuung zuließ*	*Das Angebot wurde insbesondere für Bewerbungsschreiben oder Internet-Recherche / Hausaufgaben genutzt.*

„Youth Online" Computer-Workshop (in Kooperation mit dem Stadtteilbüro, mit finanzieller Unterstützung der Städte- und Gemeinden-Stiftung der Kreissparkasse Köln im Rhein-Sieg-Kreis, Durchführung Stadtjugendring)	*zwei Mal jährlich*	*ausgefallen mangels ausreichender Anmeldungen*

Kontinuierlich durch das ganze Jahr zog sich das besonders große Interesse am Konsolenspiel (Fußball). Insbesondere die Play Station Turniere waren besonders begehrt. Größere Turniere werden inzwischen per Beamer auf der Großbildleinwand gespielt.
An Software werden ausschließlich Sport-und Geschicklichkeitsspiele angeboten.

Der ComputerTreff wurde mangels weiterer Nachfrage eingestellt. Leider fand auch der zwei Mal angebotene PC-Workshop aus mangelnder Nachfrage nicht statt. Er wird auch in dieser Form nicht mehr angeboten.

Das bisher ehrenamtliche Angebot eines älteren Jugendlichen, mit Jugendlichen Rap-Musik und -Texte zu entwickeln und diese am PC zu bearbeiten, ist inzwischen zu einem festen Projekt geworden.
Das Interesse der Besucher ist kontinuierlich sehr groß. Die Teilnehmer entwickeln sich weiter, sie haben an Kompetenz und Selbstsicherheit gewonnen, inzwischen sogar selbständig einen eigenen Rap-Song mit Videoclip ins Internet gestellt.

Es hat sich im Alltag gezeigt, dass es sehr wichtig ist, die Rechner möglichst auf dem aktuellen Stand der Technik zu halten (Hard- und Software), um den technischen Anforderungen der Spiele u. a. Software sowie der angeschlossenen Multimediageräte entsprechen zu können.

Abschließend wird auf die Beliebtheit des stets aktuellen, informativen BJT Internet-Auftritts hingewiesen (www.bornheimerjugendtreff.de).

Zusammenfassung

Durchschnittlich besuchten in den insgesamt ***27 wöchentlichen Öffnungsstunden*** *128 Kinder, Kids und Jugendliche den Bornheimer JugendTreff.*

Die Zahl der TeilnehmerInnen an ***Sonderveranstaltungen*** *und* ***Ferienmaßnahmen im gesamten Jahr*** *setzt sich wie folgt zusammen:*

Schwerpunkt „KinderTreff"	*165*
Schwerpunkt "action, sports & fun"	*434*
Schwerpunkt "Ferienspaß mit dem BJT"	*281*
Schwerpunkt "Starke Mädchen, starke Jungs"	*30*
Schwerpunkt „virtuelle Welten"	*0*
Gesamt	***910***

Ö 5

Stadt BORNHEIM

Konzeption 2010

Bornheimer JugendTreff

6 / (01/2008)

32/62

4 Kinder, Jugend, Schule

Inhalt

Vorbemerkungen

I Eckdaten der Einrichtung

Adresse
Leitbild

II Lebenslage / Lebenswelt der Kinder, Kids und Jugendlichen im kommunalen Kontext

Sozialraumbeschreibung
- Infrastruktur
- Schulangebot
- Freizeitangebot

Sozialraumanalyse

III Ressourcen

Finanzielle Ressourcen
Personelle Ressourcen
Fortbildung
Räumlichkeiten und Ausstattung

IV Schwerpunkte der Arbeit

„BJT-Café: spielen, quatschen, Leute treffen"
Treffpunktarbeit für Kids und Jugendliche

„KinderTreff"
Arbeit mit Kindern von 6 bis 10 Jahren

„action, sports & fun"
Sport, Spiel und Begegnung für Kids und Jugendliche

„Ferienspaß mit dem BJT"
Ferienprogramme für Kids und Jugendliche

„Starke Mädchen, starke Jungs"
Geschlechtsspezifische Arbeit mit Mädchen und Jungen

„Virtuelle Welten"
Neue Medien für Kinder, Kids und Jugendliche

V Pädagogische Handlungsansätze

VI Kooperation und Vernetzung

VII Evaluation

Ausblick

Vorbemerkungen

Diese Konzeption soll zum einen die Interessen und Belange der Bornheimer Kinder, Kids und Jugendlichen aufzeigen, zum anderen die pädagogische Arbeit des Bornheimer JugendTreffs (BJT) dokumentieren und für die Öffentlichkeit transparent machen.
Die Konzeption wird jeweils zu Beginn des Jahres überarbeitet und fortgeschrieben.

I Eckdaten der Einrichtung

Stadt Bornheim / Bornheimer JugendTreff
- Bürgermeister-Dengler-Haus -
Königstraße 31
53332 Bornheim

Telefon : 02222 2500
Internet : www.bornheimerjugendtreff.de
E-Mail : bornheimerjugendtreff@gmx.de

Der Bornheimer JugendTreff ist eine zertifizierte GUT DRAUF Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtung in städtischer Trägerschaft.
Die pädagogische Arbeit basiert auf den gesetzlichen Vorgaben des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (KJHG).

Leitbild :
Der Bornheimer JugendTreff bietet Kindern, Kids und Jugendlichen fachlich qualifizierte vielfältige Freizeit- und Lernangebote im grundsätzlichen Sinne eines präventiven Ansatzes.
Durch die Umsetzung des Konzeptes der Jugendaktion GUT DRAUF (BZgA) soll das Ernährungs- und Bewegungsverhalten sowie die Stressregulation nachhaltig verbessert und so gesundheitsgerechtes Verhalten in den jugendlichen Lebensalltag integriert werden.

II Lebenslage / Lebenswelt der Kinder, Kids und Jugendlichen

Sozialraumbeschreibung

Infrastruktur

Bornheim ist eine ländlich strukturierte Flächengemeinde mit 14 Ortsteilen, in denen 48.198 Einwohner/innen leben. Der Ausländer/innen - Anteil an der Gesamtbevölkerung liegt bei ca. 6 %. Die alten gewachsenen dörflichen Strukturen haben sich in den letzten Jahren durch verstärkten Zuzug verändert.

Das Schulangebot

Als Flächengemeinde mit vielen Ortschaften verfügt Bornheim über 8 Grundschulen, eine zentrale Hauptschule, eine Gesamtschule, und ein Gymnasium.
Mädchen wird darüber hinaus die Möglichkeit geboten, eine konfessionelle weiterführende Schule in *Hersel* zu besuchen (Gymnasium und Realschule).
Schließlich befindet sich in *Uedorf* eine Verbundschule für Lern- und Sprachbehinderte.

Das Freizeitangebot

Das Freizeitangebot für Jugendliche im Stadtgebiet hat sich innerhalb der letzten Jahre weiter verbessert. Auch die vielfältigen Aktivitäten der Streetworker wirken sich positiv auf das gesamte Stadtgebiet aus. Darüber hinaus soll der Jugendbus seit 2010 das Angebot in der Fläche ergänzen.
Schon immer existierte ein reges Vereinsleben innerhalb der einzelnen Ortschaften und bei Interesse besteht die Möglichkeit der Anbindung an die Gruppenangebote der jeweiligen Kirchengemeinden. Darüber hinaus gibt es in Bornheim in verschiedenen Ortschaften Angebote der offenen Kinder- und Jugendtreffs.

Sozialraumanalyse

Im Gebiet der Stadt Bornheim stehen Aneignungsräume für Kinder, Kids und Jugendliche kaum zur Verfügung. Jugendliche fragen z. B. nach Räumlichkeiten, in denen sie ihren 18. Geburtstag o. ä. feiern können. Auch kommerzielle Angebote, wie Discotheken, Kinos, oder Internet- / Jugendcafés sind nicht vorhanden. Die Nutzung der nahegelegenen Bowlingbahn ist für Jugendliche zwar attraktiv, oft aber nicht finanzierbar.

Die Skater–Anlage befindet sich technisch immer noch in einem guten Zustand. Kinder und Jugendliche nutzen dort die Möglichkeit, zu Skaten und mit den Inlinern zu fahren.

Aus der Sozialraumbeschreibung ergeben sich für die offene Jugendarbeit schwerpunktmäßig folgende Zielgruppen: deutsche, ausländische und Aussiedlerkinder und -jugendliche insbesondere aus sozial benachteiligten Familien.

Für die verschieden Zielgruppen ist ein umfangreiches freizeitpädagogisches Angebot vonnöten. Darüber hinaus besteht ein großer Bedarf an Orientierungshilfen, an Beratung und Unterstützung bei persönlichen Schwierigkeiten und Problemen.

Auch um der Orientierung hin zu den umliegenden Großstädten Köln und Bonn entgegenzuwirken und den Kindern und Jugendlichen aus Haushalten mit geringem Einkommen die Möglichkeit einer kostengünstigen Teilnahme an Veranstaltungen vor Ort zu ermöglichen, greift der BJT gerade im Bereich der Freizeitgestaltung aktuelle Tendenzen im Kinder- und Jugendbereich auf. Er bietet seinen BesucherInnen ein pädagogisch begleitetes, nicht konsumorientiertes breites Spektrum an Anregungen und Möglichkeiten zur Freizeitgestaltung.

III Ressourcen

Finanzielle Ressourcen

Der BJT wird aus städtischen Mitteln und Zuschüssen aus Landesmitteln finanziert. Der finanzielle Gesamtaufwand für Personal, Unterhaltung und Bewirtschaftung, Sach- und Betriebskosten der Einrichtung belaufen sich auf 121.561,27 €. Dem stehen Einnahmen von 2.457,30 € gegenüber. Die Ausgaben lagen hiermit unter den kalkulierten Summen.

Personelle Ressourcen

Der BJT ist mit zwei Vollzeit-Fachkräften besetzt.
Darüber hinaus werden für die Durchführung besonderer Programmangebote, Projekte und Ferienprogramme zusätzlich Honorarkräfte beschäftigt. In unregelmäßigen Abständen arbeiten Praktikantinnen im Rahmen ihrer beruflichen Ausbildung in der Einrichtung.

Fortbildung

Die Mitarbeiter/innen nehmen regelmäßig an Fortbildungen, Fachtagungen und Fachtagen des städtischen Jugendamtes und anderer Anbieter teil.

Räumlichkeiten und Ausstattung

Das Bürgermeister–Dengler–Haus, das unter Denkmalschutz stehende ehemalige Bürgermeisteramt an der Königstraße 31 in Bornheim liegt zentral an der Durchgangsstraße des Hauptortes Bornheim. Dem BJT stehen hier die beiden oberen Etagen zur Verfügung. Die gesamte Nutzfläche für die Einrichtung beträgt ca. 350 m², davon entfallen auf Gruppenräume für Kinder und Jugendliche:

- Café (Ruhezone mit TV, Spielkonsole, PCs für Spiele und Internet) 70 m²
- Sportbereich (2 Tischtennisplatten, 2 Kickertische, Tennisnetz) 80 m²
- Mädchenraum 15 m²
- Relax-Raum 12 m²
- Multifunktionsraum (TV, DVD-Player, z. Z. Rap-Studio) 40 m²
- Computer- und Besprechungsraum (1 PC mit Internet-Anschluss) 15 m²
- Bastelraum 20 m²
- Küche 10 m²
- außerdem Abstellräume, Sanitärräume, Flure / Treppenhaus, Keller

An dieser Stelle wird grundsätzlich hingewiesen auf die nicht zu unterschätzende Aufgabe der Mitarbeiter/innen, die räumlichen Rahmenbedingungen bewusst zu gestalten. Die Atmosphäre soll einladend und gemütlich wirken und die Ausstattung attraktiv und zeitgemäß den Geschmack der Besucher/innen treffen.

IV Schwerpunkte

„BJT-Café: spielen, quatschen, Leute treffen“
Treffpunktarbeit für Kids und Jugendliche

Beschreibung

Kids und Jugendlichen ab 11 Jahren werden Räumlichkeiten geboten, in denen sie sich unter pädagogischer Begleitung mit Freunden treffen und neue Leute kennen lernen können. Die Treffpunktarbeit ist Hauptbestandteil des pädagogischen Auftrages. Hier ist das Forum der Pädagogin bzw. des Pädagogen, in dem sie / er jene Kontakte knüpft, die Grundlage der sozialpädagogischen Arbeit sind. Hier schafft sie / er die Vertrauensbasis, um ihre / seine fachlichen Kompetenzen in der Beziehungsarbeit, Beratung und Unterstützung umsetzen zu können.

Das BJT-Café ist an 27 Stunden in der Woche geöffnet. Die Räumlichkeiten sind in ihrer Funktion an den Bedürfnissen der Besucher/innen und den Anforderungen der PädagogInnen orientiert. So dient der Cafébereich als Ruhezone, er ist mit modernen Holzmöbeln und einem Billardtisch ausgestattet. Eine gemütliche Sofaecke lädt die Besucher/innen ein zur Entspannung und stressfreien Kommunikation. Zeitgemäß wird das Inventar durch PCs und Spielkonsole ergänzt.
Speisen und Getränke werden zum Selbstkostenpreis abgegeben. Aktuelle Zeitschriften, die Tageszeitung und (PC-)Spiele können unentgeltlich ausgeliehen werden, ebenso ist das Billard-, Tischtennis-, Dart- und Kickerspielen kostenlos.

Der Sport- und Bewegungsraum ist mit transportablen Sportgeräten ausgestattet, je nach Bedarf kann eine große Fläche frei geräumt werden.

Seit der GUT DRAUF-Zertifizierung (2005 /2008) verfügt der BJT außerdem über eine gemütlich ausgestattete Chillout Zone, einen ausgesprochenen „RELAX-Raum“.

Ein weiterer Gruppenraum, in dem 20 kleine Sessel stehen, wird seit einiger Zeit als Rap-Studio genutzt, kann aber auch problemlos zu anderen Zwecken umgestaltet werden.

Begründung

Viele Kids und Jugendliche haben aus verschiedenen Gründen zu Hause weder den Raum, noch die Gelegenheit, sich entweder mit Freunden zu treffen oder sich alleine zurückzuziehen. Die Betreuung / Erziehung lässt vielfach zu wünschen übrig und Anregungen für eine sinnvolle Freizeitgestaltung werden seitens des Elternhauses oft nicht gegeben.

In der Ruhezone des Hauses, dem gemütlichen Café, fühlen sich die Jugendlichen besonders wohl. Hier können sie mit Freunden oder den Mitarbeitern kommunizieren, die vielfältigen Angebote wahrnehmen oder einfach passiv regenerieren.
Die Angebote an der Theke sind insbesondere in Hinblick auf die vielen Besucher/innen aus sozial schwächer gestellten Familien sehr kostengünstig, z. T. kostenlos.

Der Sport- und Bewegungsraum soll in seiner Funktion die Aktivitätsbedürfnisse der Besucher/innen auffangen und in positive Energie umsetzen. Darüber hinaus erleichtert das Hilfsmittel der sportlichen Betätigung den Aufbau von Kontakten und Vertrauen unter den Jugendlichen sowie zwischen Jugendlichen und PädagogInnen.

Ziele

- Auf- und Ausbau eines Vertrauensverhältnisses zu den Jugendlichen

- Akzeptanz und Integration von Besuchern verschiedener sozialer und kultureller Herkunft, von Außenseitern und Randgruppen
- Förderung aggressionsfreier Konfliktbewältigung
- Förderung einer gesünderen Lebensführung

Angebote

Billard, Kicker, Tischtennis, Dart, Mini-Tennis, Fußball-Tennis
Alle o. g. sportlichen Angebote sind jederzeit verfügbar und kostenlos. In allen Bereichen stehen die Mitarbeiter/innen zur Verfügung, um Hilfestellung zu leisten (mehr dazu im Schwerpunkt „action, sports und fun").

Preisgünstige Getränke und Speisen
Der BJT bietet neben den gängigen Getränken, wie Cola, Fanta, Mezzo-mix und Sprite, auch – preisgünstiger - gesündere Getränke wie Kakao und Fruchtsäfte an. Süßwaren werden etwas teurer verkauft, als die aus ernährungswissenschaftlicher Sicht sinnvolleren Speisen, wie Joghurt und Müsli. Wasser bzw. in der kalten Jahreszeit Kräuter- oder Früchtetee stehen immer kostenlos zur Verfügung.
Darüber hinaus profitiert der BJT einmal wöchentlich von einer „Obst- / Gemüsekiste" der LebEKa. Das kostenlose Angebot wird sehr gut angenommen.

Aktuelle Musik
Musik wird regelmäßig über Radio (1LIVE / WDR) oder CD- angeboten. Außerdem besteht die Möglichkeit, Musik aus dem Internet zu hören.

Tageszeitung, aktuelle Zeitschriften
Der BJT erhält eine Tageszeitung, die ebenso zur Einsicht ausliegt, wie aktuelle Zeitschriften aus den Bereichen Jugend, Mode, Information, Unterhaltung, neue Medien und Sport.
Zusätzlich liegen diverse Informations-Broschüren, das Berufswahlmagazin planet-beruf der Bundesagentur für Arbeit, FLIMMO, eine TV-Beratungsbroschüre, sowie die Jugendzeitschriften *Fluter* und *Spiesser* aus.

Spiele
Besucher/innen des BJTs können aus einer enormen Zahl aktueller und traditionsreicher Spiele auswählen. Sie stehen jederzeit zur Verfügung. Der Bestand an Spielen wird regelmäßig aktualisiert.

Computer / Play Station 3 (PS3)
Im Café stehen den BesucherInnen vier Computer mit einer großen Auswahl an Spielmöglichkeiten und eine Spielkonsole zur Verfügung. Hier kann während der gesamten Öffnungszeit unter Aufsicht der Mitarbeiter/innen gespielt werden (siehe „Virtuelle Welten" / Angebote). Bei der Anschaffung wird darauf geachtet, dass keine Spiele gekauft werden, die Gewalt verherrlichen oder menschenunwürdige und verachtende Intentionen und Szenen beinhalten.

Kochen
Einmal wöchentlich veranstaltet der BJT einen KochTreff. In der direkt an die Cafeteria angrenzenden Küche entstehen unter fachkundiger Anleitung leckere Mahlzeiten. Die Jugendlichen bringen ihre eigenen Ideen ein und durchleben den gesamten Prozess des Kochens, gemeinsamen Speisens und anschließenden Aufräumens der Küche.

Darüber hinaus werden sie angeregt, über ihre eigenen Ernährungsgewohnheiten nachzudenken. Es gibt Tipps, gesundes und schmackhaftes Essen einfach selbst zuzubereiten, anstatt nach Fertig- und Imbissgerichten zu greifen – so wird auch hier der GUT-DRAUF-Gedanke im Alltag umgesetzt.

Beratung
Bei Problemen und Konflikten bieten die BJT-Mitarbeiter Beratung bzw. Konfliktlösungsgespräche an. Bei tiefer liegenden, spezielleren Fragen vermitteln sie an die jeweiligen Fachstellen weiter (Jugendamt, Suchtprävention, Polizei usw.). Darüber hinaus gibt es einmal monatlich ein Beratungsangebot der Jugendberufshilfe Tandem.

„KinderTreff"
Arbeit mit Kindern von 6 bis 10 Jahren

Beschreibung

Die Angebote des KinderTreffs orientieren sich an den Wünschen und Bedürfnissen der Kinder. Den Interessen und Neigungen entsprechend, werden gemeinsam aus verschiedenen Themenbereichen konkrete Angebote geplant und realisiert. So ergibt sich ein abwechslungsreiches Programm entweder in der Einrichtung oder auch außer Haus (Ausflüge z. B. in die Rheinaue, ins Kino o. ä.).

Darüber hinaus werden in Kooperation mit dem Evangelischen Kinder- und Jugendzentrum Café Carlson und dem Stadtteilbüro regelmäßig ein „Kunterbunter Spielenachmittag" auf dem Spielplatz an der Knippstraße und eine Woche unter dem Motto „Kinder und Eltern on Tour" durchgeführt.

Begründung

Die Kinder haben im Rahmen des KinderTreffs – anders als zu Hause - die Möglichkeit, in ihrer Freizeit mit vielen Gleichaltrigen zusammenzutreffen und mit ihnen gemeinsam zu spielen oder anderes zu erleben. Dabei lernen sie z. B., sich an Regeln zu halten oder Toleranz und Akzeptanz gegenüber anderen zu üben. Sie erfahren hier einen relativ großen und vielfältigen Erlebnisraum, der neue Anregungen und Lernerfahrungen bietet. Die o. g. Kooperationsveranstaltungen dienen Kindern und Eltern insbesondere zum ersten Kennenlernen der drei beteiligten Einrichtungen und deren MitarbeiterInnen.

Ziele

- Schaffen eines erlebnis- und abwechslungsreichen Kreativraumes
- Aufbau und Erweiterung von Kontakten der Kinder untereinander
- Integration von Außenseitern
- Förderung der sozialen Kompetenz

Angebote

KinderTreff

Der KinderTreff findet an einem Nachmittag in der Woche statt.

Im Folgenden eine kleine Auswahl der Angebotsschwerpunkte:

- Spiel, Spaß, Spannung, Turniere

- Kreatives
- gesund & lecker, GUT DRAUF Kochen und Backen
- Computerwelt

Kunterbunter Spielenachmittag
Die drei in der Beschreibung genannten Einrichtungen bereiten für den jeweiligen Nachmittag – unter Beteiligung von Schülern der Europaschule im Rahmen des Pädagogik-Unterrichts - verschiedene Stationen mit unterschiedlichen Spielangeboten vor. Die Kinder „spielen sich" im Laufe des Nachmittags ein- oder mehrmals durch alle Stationen.

Kinder und Eltern on Tour
Kinder und Eltern treffen sich an jeweils einem Nachmittag zum Kennenlernen und gemeinsamen Spiel in einer der drei beteiligten Einrichtungen.

„action, sports & fun"
Sport, Spiel und Begegnung für Kids und Jugendliche

Beschreibung

Alle Veranstaltungen im Bereich Sport, Spiel und Begegnung orientieren sich an den Bedürfnissen der Besucher/innen und werden von den pädagogischen Fachkräften begleitet. Aufgrund der vielfältigen Bedürfnisse der Besucher/innen des BJTs im Bereich *Sport, Spiel und Begegnung* ist auch die Angebotsvielfalt hier sehr groß. Der BJT bietet innerhalb des Hauses Billard, Kicker, Dart, Tischtennis, Mini-Tennis und Fußball-Tennis an.

Begründung

Sportliche Aktivität / Bewegung ist gerade in der heutigen Zeit, in der die meisten Tätigkeiten sitzend ausgeübt werden, außerordentlich wichtig. Bei vielen Kids und Jugendlichen spürt man einen starken Bewegungsdrang und überschüssige Energien, die es aufzufangen und in kontrollierte, positive Bahnen zu lenken gilt. Darüber hinaus soll natürlich auch der Spaß an der Bewegung gefördert werden.

Die individuell ausgeprägten Bedürfnisse erfordern ein Spektrum an Angeboten, das von relativ einfach erlernbaren bis hin zu koordinatorisch anspruchsvollen Aktivitäten reicht.

Ziele

- Schaffen von Gemeinschaftserlebnissen
- Spaß an der erlernten und erlebten Aktivität haben
- Bewusstwerden eigener Stärken und Talente
- Förderung des Sozialverhaltens

Angebote

Billard-, Dart-, Tischtennis - , Mini-Tennis- und Fußball-Tennis- Training und Turniere

Im Zentrum der Caféteria steht ein Billardtisch, der von den Jugendlichen besonders stark frequentiert wird, außerdem eine elektronische Dartscheibe.
Im größten Raum der Einrichtung kann regelmäßig an zwei Tischtennisplatten und zwei Kicker-Tischen gespielt werden.

Alternativ kann ein Netz aufgebaut werden, sodass auf einem bereits markierten Spielfeld Mini-Tennis und Fußball-Tennis gespielt werden kann.
Diese Angebote sind frei und unverbindlich. Für Ungeübte oder Anfänger stehen die Mitarbeiter des Hauses unterstützend zur Verfügung.

In allen Sportarten werden regelmäßig Turniere ausgerichtet, in denen die eingeübten Fertigkeiten überprüft werden. Zum sportlichen Anreiz werden kleinere Preise, wie z. B. BJT-Getränke-Gutscheine, vergeben.

Fußball - Training, Turniere
Fußball ist für einen großen Teil der Besucher/innen des Hauses ein wichtiger Bestandteil ihrer Freizeitaktivitäten. Um bei den Kids und Jugendlichen den Bewegungsdrang abzubauen und ihnen einen möglichst großen Entfaltungsspielraum zu geben, bietet der BJT - wenn die Hallenkapazitäten es zulassen - Sportangebote auch in der Sporthalle an. Weitere Highlights sind Besuche der Soccerhalle oder größere, in Kooperation mit anderen Einrichtungen, veranstaltete Turniere. Ggf. besucht der BJT auch Turniere anderer Jugendfreizeiteinrichtungen im Rhein-Sieg-Kreis.

Kinobesuch
Der BJT unternimmt - bei entsprechender Nachfrage - mit interessierten BesucherInnen Fahrten in die umliegenden Kinos, um aktuelle Filmhighlights zu sehen. Bei allen Aktivitäten in diesem Bereich wird streng darauf geachtet, dass keine Filme ausgesucht werden, die Gewalt verherrlichen oder menschenunwürdige und verachtende Intentionen und Szenen beinhalten, außerdem werden die FSK-Vorgaben beachten.

Bowling
Auf Wunsch wird gemeinsames Bowlingspielen angeboten, die Kids und Jugendliche können hier die Grundkenntnisse erlernen oder ihre Fertigkeiten verbessern.

Eislaufen
Die Eislaufbahnen der Umgebung bieten sich als Ziel an, um Kindern und Jugendlichen die Möglichkeiten zu geben, sich im Eislaufen auszuprobieren oder zu trainieren.

Erlebnispädagogische Angebote
Im erlebnispädagogischen Bereich ist u. a. das Indoor- und Outdoor–Klettern unter der Aufsicht von ausgebildeten Fachkräften Bestandteil des BJT-Programms. Durch das gegenseitige Sichern und die Erfahrung des „sich auf einander verlassen Könnens" wird z. B. die Entwicklung des Vertrauens in andere gefördert.

Großveranstaltungen, Feste und Begegnungen
Bei allen größeren Events liegt dem erfolgreichen Ablauf der Veranstaltung eine gute Vernetzung der verschiedenen Institutionen zugrunde.

„Ferienspaß mit dem BJT"
Ferienprogramme für Kids und Jugendliche (11-17 Jahre)

Beschreibung

Die Ferienprogramme in den Oster-, Sommer- und Herbstferien bieten Kids und Jugendlichen ihren Bedürfnissen gemäße Aktivitäten zu erschwinglichen Preisen. In der Gemeinschaft verleben sie erlebnisreiche Ferientage.

Begründung

Immer häufiger sind Eltern berufstätig oder allein erziehend. Da ihnen nur begrenzter Urlaub zusteht, tragen die Ferienprogrammangebote dazu bei, dass Kids und Jugendliche unter pädagogischer Leitung die schulfreie Zeit abwechslungs- und erlebnisreich verbringen können. Des Weiteren haben auch Kids und Jugendliche, deren Eltern z. B. aus finanziellen Gründen keine Urlaubsreise planen, die Möglichkeit, in ihrer Ferienzeit etwas Neues zu erleben.

Ziele

- Ferien in Gemeinschaft und mit hohem Spaßfaktor erleben
- Alternativen zu konsumorientiertem Freizeitverhalten und Langeweile kennen lernen
- Neue Erfahrungen machen, Neues kennen lernen, den Horizont erweitern

Angebote

Ferienprogramme für Kids und Jugendliche

In den Oster-, Sommer, und Herbstferien bietet der BJT insgesamt fünf Wochen ein Ferienprogramm an, das jeweils in der ersten Ferienhälfte liegt.

Das „GUT DRAUF" - Programm soll möglichst viele verschiedene Interessen und Bedürfnisse der Kids und Jugendlichen abdecken. Erlebnispädagogische Angebote, wie Reiten, Klettern und Wasserskifahren zählen ebenso dazu, wie zum Beispiel eine Fahrt ins Phantasialand.

Vor Ort in Bornheim selbst bietet sich als Programmstandort das Hallen-Freizeit-Bad an, da es während der Ferien besonders von Kids und Jugendlichen gerne besucht wird.

„Starke Mädchen, starke Jungs"
geschlechtsspezifische Arbeit mit Mädchen und Jungen

Beschreibung

Mädchen und Jungen wird ein sicherer und geschützter Raum geboten, in dem sie ihre Freizeit allein mit ihren GeschlechtsgenossInnen verbringen können. In diesem Rahmen machen die MitarbeiterInnen verschiedene Angebote, die die Persönlichkeitsentwicklung der Jugendlichen in vielerlei Hinsicht fördern. Mädchen und Jungen wird darüber hinaus in schwierigen Situationen und Notlagen individuelle Hilfe und Unterstützung angeboten.

Begründung

Viele Besucher/innen kommen aus schwierigen Familienverhältnissen und haben erhebliche Probleme in ihrer Persönlichkeitsentwicklung. Insbesondere das geschlechts-spezifische Rollenverhalten bedarf der Bewusstmachung und Weiterentwicklung, um ein reibungsloses Hineinwachsen in die eigene Identität und spätere Erwachsenenrolle zu gewährleisten. Auch dem Bedürfnis der Mädchen und Jungen, in geschlechtshomogenen Gruppen „mal unter sich zu sein", kommen insbesondere die weiter unten beschriebenen Angebote entgegen.

Ziele

- Die eigene Sozialisation, Rollenverhalten, Fähigkeiten, Stärken und Schwächen reflektieren und neue Verhaltensweisen ausprobieren, Selbstbewusstsein stärken
- Die eigenen Bedürfnisse, Interessen und Wünsche kennen lernen, ausdrücken und durchsetzen lernen, Selbstbestimmung und Eigenständigkeit entwickeln
- Den Umgang mit dem Thema „(sexualisierte) Gewalt" reflektieren, sexistisches Verhalten abbauen

Angebote

MädchenTreff
Regelmäßig an einem Nachmittag der Woche ist der BJT ausschließlich für Mädchen geöffnet. Es werden wöchentlich wechselnde Programmangebote, z. B. aus dem kreativen, Kulinarischen oder sportlichen Bereich mit den Mädchen geplant und realisiert. Darüber hinaus können alle Möglichkeiten, die das Haus bietet, wie z. B. die PS3, Computer oder der Billardtisch, ungestört - und bei Bedarf mit Hilfestellung durch die Mitarbeiterin - genutzt werden.

Tagesveranstaltungen/Workshops
Im Rahmen von Projekten finden sich Mädchen mit gemeinsamen Interessen zu besonderen Aktivitäten zusammen.

Mädchenaktionstag
Der Mädchenaktionstag ist eine regelmäßig einmal im Jahr stattfindende kreisweite Veranstaltung (des Arbeitskreises Mädchenarbeit), die jeweils unter einem bestimmten Motto steht und dementsprechende Angebote macht. Für die Bornheimer Mädchen wird die Fahrt zum jeweils ausrichtenden Jugendzentrum kostenlos organisiert.

JungenTreff – Bewegung, Spiel und mehr ...
Mit dem JungenTreff wird ein Freiraum geschaffen, in dem die Wünsche der Teilnehmer berücksichtigt und ihre Individualität gefördert werden. Es besteht neben „Bewegung, Spiel und mehr..." die Möglichkeit, in Gesprächen z. B. auf Sorgen der Jungen einzugehen und diese bei der Entwicklung ihrer Identität zu unterstützen. Der männliche Pädagoge kann so eine wichtige Rolle einnehmen und die Jungen z. B. zu mehr Selbstreflexion anregen.

Jungenberufsbörse
Einmal im Jahr findet die Jungenberufsbörse in Zusammenarbeit mit dem Evangelischen Jugendzentrum Café Carlson und der Franziskusschule Bornheim statt.
Die Teilnehmer der 9. Jahrgangsstufe setzten sich mit folgenden Inhalten intensiver auseinander: Anforderungen der Berufswelt, Bewerbungstraining, Erkennen eigener Stärken, Selbst- und Fremdeinschätzung, Sozialverhalten.

„Virtuelle Welten"
Neue Medien für Kinder, Kids und Jugendliche

Beschreibung

Kinder, Kids und Jugendliche werden alters- und interessengemäß an neue Medien herangeführt. Ihnen werden Kenntnisse über den sach- und fachgerechten Umgang mit den Geräten vermittelt. Außerdem lernen sie neue Software kennen und nutzen.

Die Internetseite des BJT´s www.bornheimerjugendtreff.de bietet stets aktuelle Informationen und Unterhaltung.

Um besonders Mädchen einen geschützten Raum für den Umgang mit dem Computer zu ermöglichen, steht ein PC speziell im Mädchenraum zur Verfügung. Hier können sich Mädchen ungestört in das Medium einarbeiten.

Ein einfaches Rap-Studio ermöglicht interessierten Jugendlichen, sich unter fachkundiger Anleitung mit dem Entwickeln von Rap-Songs und entsprechenden Video-Clips zu beschäftigen.

Begründung

Um im Schulalltag und beim Einstieg in die Berufswelt die Chancengleichheit zu verbessern, bietet die Einrichtung allen Jugendlichen einen PC-/ Internetzugang an. Durch das Erlernen der richtigen Handhabung werden sie befähigt, die neuen Medien aktiv, kreativ und kommunikativ zu nutzen. Darüber hinaus bieten Spiel und Wettbewerb am PC zeitgemäße Unterhaltungsmöglichkeiten.

Ziele

- Medienkompetenz aufbauen und weiterentwickeln
- Sich selbst über die neuen Medien ausdrücken und über sie kommunizieren lernen
- PC-Nutzung zur Unterhaltung und für kreative Medienarbeit
- Gegenseitige Unterstützung der Nutzer/innen untereinander fördern

Angebote

Computer-Workshop

Im Rahmen des Computer-Workshops „Youth online" stehen mehrere Computer unter fachkompetenter Anleitung für die Teilnehmer zur Verfügung. Fachkräfte geben Tipps und Anregungen zur Nutzung der Computer, Computerspielen, zum Internet, im kreativen Bereich oder zur Recherche z.B. in Sachen Schule, Ausbildung und Beruf usw.
Außerdem stehen digitale Fotoapparate und eine digitale Filmkamera zur Verfügung, die in Kombination mit dem PC vielfältige Möglichkeiten eröffnen.

Workshop „Rap dein Leben"

Hier geht es u. a. um die Förderung von Medienkompetenz in Bezug auf den Umgang mit einer Audioanlage und entsprechenden Computer-Verarbeitungsprogrammen.
Thema ist die Lebenswelt der Jugendlichen. Die Teilnehmer lernen unter fachkompetenter Anleitung, ihre Alltagserfahrungen und Gefühle in Worte zufassen, Songtexte daraus zu entwickeln und diese entsprechend musikalisch zu gestalten.

Computernutzung im Café

Im Café können die PCs während der gesamten Öffnungszeit genutzt werden. Neben dem Spielvergnügen werden hier Geschicklichkeit, Konzentrationsfähigkeit, Reaktionsvermögen und kombinatorische Fähigkeiten weiterentwickelt. Darüber hinaus kann das Internet genutzt werden.

Es wird auch gemeinsam gespielt, es werden Turniere ausgetragen oder nach einem neuen Punkterekord für das jeweils aktuelle Spiel „gejagt". In jedem Fall bietet das Spielen Gesprächsanlässe und fördert die Kommunikation untereinander. Das Erleben von (An -)

Spannung im Spiel kann Stimmungen ausgleichen, Langeweile oder Stress abbauen und führt schließlich zur Ent - Spannung.

V Pädagogische Handlungsansätze

Die Umsetzung pädagogischer Handlungsansätze geschieht in der Praxis auf der Grundlage von Prinzipien. Einige Grundprinzipien, die für *alle* Arbeitsschwerpunkte gelten, seien an dieser Stelle erwähnt:

- Offenheit des Hauses für alle Kinder und Jugendlichen
- Freiwilligkeit
- Bedürfnisorientiertheit
- Wertevermittlung
- Gewaltfreiheit
- Partizipation und Förderung der Selbständigkeit

Ein *wichtiger Handlungsansatz* in der offenen Jugendarbeit ist die *Lebensweltorientierung*. Die Jugendlichen werden in ihrer gesamten Person gesehen und angesprochen. Die Arbeit setzt situativ an den alltags- und lebensweltbezogenen Interessen der Jugendlichen an. Es werden Freiräume geschaffen für Erfahrungen und Bildung in einer vielfältigen Angebots- und Gelegenheitsstruktur.

Ein *weiterer Handlungsansatz* ist der der *Prävention*.
Die vielfältigen pädagogisch begleiteten Freizeit- und Lernangebote der Einrichtung sind grundsätzlich präventive Maßnahmen. Hier können bereits im Vorfeld viele sich abzeichnende Probleme erkannt und gemeinsam mit den Besucher/innen angegangen werden. Speziell präventiven Charakter haben darüber hinaus Veranstaltungen wie Gewaltpräventions-Projekte oder Alkohol- und Drogenpräventionsveranstaltungen.

Als *Querschnittsaufgabe* wird der GUT-DRAUF Gedanke in den verschiedenen Bereichen des Hauses umgesetzt. Auch hier wird präventiv im Sinne der Gesundheitsvorsorge gearbeitet.

Ein weiterer typischer pädagogischer Handlungsansatz in der offenen Jugendarbeit ist der der *zielgruppenspezifischen Arbeit*: in der Mädchenarbeit wird z. B. mit mädchenadäquaten, ansprechenden Methoden an der Stärkung des Selbstbewusstseins, der Entwicklung von Selbstbestimmung und Eigenständigkeit sowie dem Erleben solidarischen Verhaltens in der Mädchengruppe gearbeitet.

In der Jungenarbeit werden Jungen in ihrer Entwicklung hin zu einer emotional lebendigen, sozialverantwortlichen und selbstreflexiven Persönlichkeit gefördert und unterstützt.

Die Methoden pädagogischen Handelns, anhand derer die o. g. Handlungsansätze im Alltag umgesetzt werden, sind an den jeweiligen Situationen und Inhalten orientiert. So ist die *Intervention* eine der am häufigsten eingesetzten situationsbezogenen Handlungsmethoden, z. B. bei Verstößen und Konflikten, aber auch bei der Begrüßung neuer Besucher/innen.

Beratung, die im Rahmen der offenen Jugendarbeit stattfindet, kann sich auf alle Bereiche des Lebensalltags Jugendlicher beziehen. Gehen spezielle Probleme über die Kompetenz der Mitarbeiter/innen hinaus, kann auch eine *Vermittlung* an professionelle Fachstellen ein sinnvolles Beratungsergebnis sein.

Die *Gruppenarbeit* ist eine weitere Methode mit vielschichtigen Zielen - je nach Ausrichtung und Interessenlage. Grundsätzlich wird die Gruppe bewusst pädagogisch geleitet und beschäftigt sich mit einem bestimmten Thema, Konflikt o. ä.. Sie bietet ein geschütztes

Lernfeld, in dem neue Erfahrungen gemacht, neues Verhalten erlernt und ausprobiert werden kann. Hier werden z. B. soziale Fähigkeiten weiterentwickelt, die später in den Lebensalltag übertragen werden können.

Beliebt, aber eher als besondere Highlights im Programm sind *erlebnispädagogische Aktionen*. Sie werden z. B. im Rahmen von Ferienprogrammen angeboten. Hier können die Teilnehmer/innen über die Alltagserfahrungen hinaus neue Erfahrungen machen, ihre Grenzen kennen lernen und diese möglicherweise ausweiten.

VI Kooperation und Vernetzung

Einbindung in Arbeitsgruppen

Der Bornheimer JugendTreff ist in ein Netz verschiedener regionaler und überregionaler sozialer Institutionen und Arbeitsgruppen eingebunden.

An der *Kooperationsrunde Jugend* wirkt eine Vielzahl von in der Jugendarbeit hauptamtlich tätigen Leuten in Bornheim mit. Sie ermittelt den aktuellen Ist-Stand der Jugendarbeit in den Ortschaften, formuliert den weiteren Bedarf, koordiniert Veranstaltungen der Teilnehmer und unterstützt sie bei der Organisation und Durchführung der Veranstaltungen.

Die *Stadtteilkonferenz* konzentriert sich in ihrer Arbeit auf die Probleme und Bedürfnisse des Stadtteils „Wohnpark Bornheim". Da dieser Stadtteil auch Einzugsgebiet des Bornheimer JugendTreffs ist (siehe Sozialraumanalyse), sind die Mitarbeiter/innen hier an einer guten Zusammenarbeit interessiert. Es werden insbesondere Mängel und Bedarf formuliert. Daraus entwickeln sich Problemlösungsstrategien, an deren Umsetzung in den Alltag gearbeitet wird. Außerdem werden gemeinsame Veranstaltungen konzipiert und durchgeführt.

Die Arbeitskreise *Mädchenarbeit und Jungenarbeit* sind kreisweite Arbeitsgruppen mit den Arbeitsschwerpunkten fachlicher Austausch, Vernetzung, Qualifizierung und Weiterentwicklung, Anerkennung und finanzielle Absicherung der Arbeit sowie Organisation und Durchführung kreisweiter geschlechts-spezifischer Veranstaltungen.

Kooperation mit Institutionen und Einrichtungen

Der Bornheimer JugendTreff kooperiert mit einer großen Zahl von Institutionen:

Veranstaltungen des *Jugendamtes* (Sachgebiet Jugendpflege / Jugendschutz) werden bei Planung, Organisation und Durchführung von BJT-Mitarbeitern unterstützt.
Mit weiteren MitarbeiterInnen des Jugendamtes bestehen Kontakte in bestimmten Zusammenhängen, wie z. B bei der Vermittlung von Jugendlichen, die ihre Sozialstunden (Arbeitsauflage) im BJT ableisten.

In enger Zusammenarbeit steht der Bornheimer JugendTreff mit den Kollegen der *Aufsuchenden Jugendarbeit* der Stadt Bornheim. Aus der Arbeit am teilweise sich überschneidenden Klientel und der räumlichen Anbindung der Streetworker an den BJT ist ein regelmäßiger fachlicher Austausch sinnvoll. Wenn möglich, werden Kids und Jugendliche von den Streetworkern an den BJT weiter vermittelt.
Ebenfalls in Kontakt steht der BJT mit den Kollegen der Mobilen Jugendarbeit (Jugendbus).

Mit dem *Evangelischen Jugendzentrum* und dem *Stadtteilbüro* kooperiert der BJT bei kleineren und größeren Veranstaltungen. Darüber hinaus ist das *Evangelische*

Jugendzentrum, gerade auch hinsichtlich des gemeinsamen Sozialraums, erster Ansprechpartner für den Fachaustausch im Alltag.

Einmal monatlich steht eine Mitarbeiterin von "lernen fördern" / der Jugendberufshilfe Tandem den BesucherInnen für eine gezielte Beratung bzgl. des Übergangs *Schule – Arbeitswelt* zur Verfügung.

VII Evaluation

Unter dem Begriff *Evaluation* ist hier die laufende Bewertung der Praxis im Sinne der Qualitätssicherung zu verstehen.

Das Konzept wird jährlich an die sich ergebenden neuen Bedingungen und Entwicklungen angepasst bzw. weiterentwickelt. Hieraus erschließen sich ggf. neue Ansätze und Angebote.

Neben Gesprächen mit den Mitarbeitern bietet ein im Café aufgestellter Briefkasten den BesucherInnen die Möglichkeit, „Wünsche, Anregungen, Kritik und Lob" auch schriftlich zu formulieren.
Darüber hinaus wird insbesondere die Umsetzung des GUT DRAUF-Konzeptes in den Praxisalltag evaluiert, indem den BesucherInnnen regelmäßig entsprechende Fragebögen vorgelegt werden.

Neben der inhaltlichen, qualitativen Evaluation steht die quantitative Evaluation. Hier wird anhand verschiedener Besucherstatistiken die Besucherzahl und -struktur ermittelt.

Die regelmäßige qualitative und quantitative Auswertung der Arbeit geschieht hauptsächlich in den Teambesprechungen der Mitarbeiter/innen. Hier werden neben den eigenen Beobachtungen auch die Ergebnisse von Gesprächen und Befragungen der Besucher/innen ausgewertet, sowie die Rückmeldungen aus der Öffentlichkeit (Eltern, Presse, Lehrer/innen usw.).

Ausblick

Eine fachlich qualifizierte offene Jugendarbeit wird auch in Zukunft als unverzichtbarer Bestandteil des Gemeinwesens gefragt sein. Es ist wichtiger denn je, Kinder und Jugendliche in ihrer Freizeit nicht allein und sich selbst zu überlassen, sondern ihnen in Ergänzung zum Elternhaus ein vielfältiges, fachlich qualifiziertes Angebot zur Freizeitgestaltung zu machen und Raum für neue Lernerfahrungen zu bieten.
Eine stetige Vernetzung aller pädagogisch arbeitenden Kräfte im Bornheimer Stadtgebiet wird ebenso dazu beitragen, wie die regelmäßige Qualifizierung des Fachpersonals.

Ö 6

TOP

Jugendhilfeausschuss	10.03.2011

öffentlich

Vorlage Nr.	084/2011-4
Stand	02.02.2011

Betreff Weiterentwicklung von Kindertageseinrichtungen zu Familienzentren NRW im Betreuungsjahr 2011/12

Beschlussentwurf:
Der Jugendhilfeausschuss benennt folgende Kindertageseinrichtungen für eine Weiterentwicklung zum Familienzentrum NRW ab Beginn des Kindergartenjahres 2011/2012:

- städtische Kindertageseinrichtung „Flora“, Waldorf, Sandstraße,
- städtische Kindertageseinrichtung Widdig, Römerstraße im Verbund mit der Kindertageseinrichtung der Arbeiterwohlfahrt (AWO) „Weltentdecker“, Hersel, Domhofstraße und
- katholische Kindertageseinrichtung, Walberberg, Walburgisstraße.

Sachverhalt:
Durch den Ausbau von Kindertageseinrichtungen zu Familienzentren NRW sollen die Kindertageseinrichtungen zu Knotenpunkten eines niederschwelligen familienunterstützenden Netzwerkes weiter ausgebaut werden.
Bis zum Jahr 2012 sollen in NRW insgesamt 3000 Kindertageseinrichtungen zu Familienzentren weiterentwickelt werden. Für den Bereich der Stadt Bornheim können insgesamt 9 Kindertageseinrichtungen als Familienzentrum zertifiziert werden. Die letzte Ausbauphase beginnt am 01.08.2011. Die Planungsgestaltung zum weiteren Ausbau von Kindertageseinrichtungen zu Familienzentren ist den Jugendämtern im Rahmen eines zugewiesenen Kontingentes übertragen worden. Entsprechende Entscheidungen sollen durch den Jugendhilfeausschuss getroffen werden. Die vom Jugendhilfeausschuss ausgewählten Einrichtungen sind dem Land bis Ende Mai diesen Jahres mitzuteilen.
Für den gesamten Planungszeitraum bis 2012 können insgesamt neun Tageseinrichtungen für Kinder zu Familienzentren weiterentwickelt werden. Bei der Planung sind eine genaue Sozialraumanalyse sowie eine angemessene Trägervielfalt zu berücksichtigen.
Die in der Zertifizierungsphase befindlichen und später mit dem Gütesiegel ausgezeichneten Einrichtungen werden jährlich aus Landesmitteln mit 12.000 € zusätzlich unterstützt. Ein finanzieller Mehraufwand für die Stadt Bornheim entsteht daher nicht. Für eine erfolgreiche Zertifizierung ist maximal ein Zeitraum von zwei Jahren anzusetzen.

Die vom Bürgermeister eingerichtete trägerübergreifende Steuerungsgruppe begleitet den Prozesse zur Weiterentwicklung von Kindertageseinrichtungen zu Familienzentren. Aufgabe der Steuerungsgruppe ist sowohl die flächendeckende Planung weiterer Familienzentren im Stadtgebiet Bornheim als auch die Beratung und Vernetzung der Einrichtungen.

Zur Zeit sind bereits fünf Familienzentren zertifiziert. Durch die Einrichtung der o.a. Familienzentren wird eine Versorgung in allen Sozialräumen erreicht. Die Steuerungsgruppe hat sich für die Benennung der drei vorgesehenen Einrichtungen ausgesprochen.

Der Ausbau der benannten Kindertageseinrichtungen zum Familienzentrum NRW wird in der anstehenden Fortschreibung der städtischen Kindergartenbedarfsplanung berücksichtigt.
Finanzielle Auswirkungen: keine

TOP
Ö 7

Jugendhilfeausschuss	10.03.2011

öffentlich

Vorlage Nr.	102/2011-4
Stand	15.02.2011

Betreff Feststellung des Bedarfs an Betreuungsangeboten in Tageseinrichtungen für Kinder und in Kindertagespflege im Betreuungsjahr 2011/2012

Beschlussentwurf:
Der Jugendhilfeausschuss

1. beschließt zur Sicherstellung eines bedarfsgerechten Betreuungsangebotes im Betreuungsjahr 2011/2012 die der Sitzungsvorlage als Aufstellung beigefügten Gruppenformen und Buchungszeitenkontingente für die Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen für Kinder und

2. erkennt 135 Plätze für die Betreuung von Kindern in Kindertagespflege als bedarfsgerecht an.

Sachverhalt:
Gemäß § 19 Abs. 3 Kinderbildungsgesetz (KiBiz) ist durch die örtliche Jugendhilfeplanung jährlich zu beschließen, welche Gruppenformen und Betreuungszeiten zur Sicherstellung eines bedarfsgerechten Betreuungsangebotes in den einzelnen Tageseinrichtungen für Kinder im jeweiligen Kindergartenjahr angeboten werden sollen. Im Rahmen der Gewährung von Landeszuschüssen hat der örtliche Jugendhilfeträger gegenüber dem Land bis zum 15.03.2011 verbindlich zu erklären, für wie viele Kinder in welchen Gruppenformen und Betreuungszeiten Landeszuschüsse (sogenannte Kindpauschalen) im kommenden Betreuungsjahr in Anspruch genommen werden. Für unterjährige Aufnahmen sind die zu meldenden Kindpauschalen anteilig zu kalkulieren, so dass die hier ausgewiesenen Zahlen nicht absolut mit der Anzahl der Kinder über ein vollständiges Betreuungsjahr in den Einrichtungen gleichzusetzen sind.

Die sich für das Betreuungsjahr 2011/2012 in den einzelnen Einrichtungen ergebenden Gruppenformen und Betreuungszeiten sind der Anlage zu entnehmen. Diese gelisteten Formen und Zeiten wurden in Abstimmung mit den jeweiligen Trägern beraten und kalkuliert und bilden ebenso einen Ausdruck des elterlichen Bedarfs an Betreuungszeiten. Sie sind das Ergebnis eines kommunikativen Planungsprozesses, der sich auch in der Fortschreibung der Bedarfsplanung im Sommer wiederfinden wird.

Die steigende Nachfrage nach U3-Plätzen ist auch in Bornheim sehr deutlich zu bemerken. Das Angebot bis 2013 erreicht noch nicht die seinerzeit durch die Bundes-/Landesregierung festgelegte 35%-Ziel-Marke und liegt bei derzeit rd. 23 %. Hierdurch ergeben sich in den bereits anbietenden Einrichtungen Wartelisten im U3-Bereich. Definitiv ist der Bedarf an Plätzen für Kinder unter 3 Jahren noch nicht als bedarfsgerecht anzusehen. Für die Zukunft der Betreuung in Bornheimer Kindertageseinrichtungen arbeiten alle Träger gemeinsam daran, das U3-Angebot bis 2013 auszuweiten.

Die Beschlussfassungen des Jugendhilfeausschusses zum Ausbau des Betreuungsangebotes für unter 3-jährige Kinder im Rahmen der ‚Kindergartenbedarfsplanung der Stadt

Bornheim 2010 – 2013' (siehe Vorlage 199/2010-4) konnten nicht alle für das kommende Betreuungsjahr umgesetzt werden. Leider hat die Stadt Bornheim von den Verzögerungen der Neubaumaßnahmen der katholischen Kirche in Merten und Walberberg erst vor kurzem erfahren. Kurzfristig konnten im Rahmen der bestehenden Möglichkeiten keine Alternativen für den damit ungedeckten Bedarf an U3-Plätzen gefunden werden. Entlastend wirkt hier, dass andere (zum Zeitpunkt der Bedarfsplanung noch nicht endgültig geprüfte) Entwicklungen in Richtung U3-Ausbau vorgezogen - bereits im kommenden Betreuungsjahr - berücksichtigt und umgesetzt werden.

Folgende wesentliche Weiterentwicklungen sind:

→ In der **AWO-Einrichtung „Sonnenstrahl"** in Bornheim wird durch Umwandlung einer Gruppe das Angebot für Kinder unter 3 Jahren erweitert. Im Vorgriff - auf den geplanten Neubau/Ausbau in 2012/2013 um weitere U3-Gruppen - wandelt diese Einrichtung eine Gr I in eine Kombination 0,5 Gr I und 0,5 Gr II um. Dies entspricht in der Zusammensetzung der ehemaligen kleinen altersgemischten Gruppe (mit 5 Kindern von 0-3 Jahren, 3 Kindern von 2 Jahren und 7 Kindern von 3-6 Jahren). **> Zuwachs 2 Plätze U3**

→ Die städtische Einrichtung **„Die Raupe"** in Brenig erweitert die Betreuungszeiten und bietet nun auch **Buchungszeiten für 45h.**

→ Die städtische Kindertageseinrichtung **„Flora"** in Waldorf bietet (wie geplant) ab Sommer insgesamt 16 U3-Plätze an. **> Zuwachs 4 Plätze U3**

→ Die katholische Kindertageseinrichtung **St. Josef** in Kardorf erhält den geplanten Neubau mit leichter Verspätung. Ab Oktober 2011 wird auch hier das oben beschriebene Modell der kleinen altersgemischten Gruppe möglich sein. **> Zuwachs 8 Plätze U3**

→ Das katholische **Familienzentrum St. Martin** in Merten verschiebt die geplante Umwandlung/Erweiterung im U3-Bereich von einer Gr I in eine Gr II um ein Jahr. **> Entfall von 4 U3-Plätze für ein Jahr**

→ Die städtische Einrichtung **„Burgwiese"** in Hemmerich kann auch im kommenden Jahr auf Grund der vorliegenden Anmeldungen nur eingruppig betrieben werden. Allerdings wird das Angebot in der **Betreuungszeit auf 45h** ausgeweitet.

→ Die katholische Einrichtung **St. Walburga** in Walberberg wird im kommenden Betreuungsjahr nicht wie geplant die Umwandlung im U3-Bereich vollziehen, da der Neubau noch nicht begonnen wurde. Derzeit ist die Einrichtung provisorisch im Kloster Walberberg untergebracht. Eine Aufnahme von U3-Kindern ist im Rahmen der vorläufigen Betriebserlaubnis dort nicht umsetzbar. **> Entfall von 16 U3-Plätzen für ein Jahr**

→ Die städtische **Tageseinrichtung in Widdig** wird im kommenden Betreuungsjahr neben der bestehenden Gr I zusätzlich eine Gr II anbieten können. Der Anbau/Ausbau für weitere U3-Plätze (in Kombination mit Sanierungsmaßnahmen im Rahmen von Konjunkturpaket 2) ist für 2011 vorgesehen. **> Zuwachs 10 Plätze U3**

(Gruppenform I max. sechs 2-jährige und max. vierzehn 3-6ährige; Gruppenform II max. 10 Kinder 0 bis 3 Jahre, Gruppenform III 20 bis 25 Kinder im Alter 3-6 Jahre)

Mit dem kalkulierten Betreuungsangebot kann der Rechtsanspruch auf einen Einrichtungsplatz ab dem 3. Lebensjahr sichergestellt werden. Es stehen im kommenden Jahr 160 Plätze für Kinder unter drei Jahren in den Einrichtungen zur Verfügung. Die Fortschreibung der Be-

darfsplanung wird in der nächsten Jugendhilfeausschusssitzung zur Beratung vorgelegt.

Kindertagespflege
Das Land zahlt gemäß § 22 KiBiz dem Jugendamt derzeit einen Zuschuss in Höhe von 736 € für jedes Kind bis zum Schuleintritt, das in Kindertagespflege betreut wird. Voraussetzung ist, dass die entsprechenden Plätze in Kindertagespflege zur Sicherstellung eines bedarfesgerechten Angebotes erforderlich sind. Hierfür ist grundsätzlich eine Beschlussfassung im Rahmen der Jugendhilfeplanung notwendig.
Die hier im Beschlussentwurf angeführte Zahl von 135 Plätzen in der Kindertagespflege liegt leicht unter den in der Planung ausgewiesenen 140 Plätzen. Für den aktuellen Bedarf sind ausreichend Plätze vorhanden – zumal einige Plätze heute nicht besetzt sind. Derzeit strebt die Planung einen Ausbauschwerpunkt in den Tageseinrichtungen für Kinder nach Vorgabe des Landes mit 70% an. Die 30%Rate in der Tagespflege würde rund 130 Plätze bedeuten. Da Bedarfsentwicklung und Nachfrage in 2013 heute noch nicht in Zahlen konkret greifbar sind, bleibt die endgültige Entwicklung der Tagespflege bis in die letzte Phase der U3-Ausbaustufe in 2013 noch beweglich.

Aufteilung Plätze 2011/2012	Anzahl
Plätze für Kinder unter 3 Jahre	160
Plätze für Kinder im Alter von 3 Jahren bis zum Beginn der Schulpflicht	1327
Plätze für behinderte Kinder	22
Plätze für schulpflichtige Kinder	20

Finanzielle Auswirkungen

Erträge: jährlich; ca. 3.220.000 € (Landeszuschüsse zu den Betriebskosten von Tageseinrichtungen für Kinder sowie zur Kindertagespflege)

Aufwendungen: jährlich ca. 4.351.000 € (Betriebskostenzuschüsse an Freie Träger der Kindertageseinrichtungen)
jährlich ca. 4.504.000 € (Betriebsausgaben für 13 städt. Kindertageseinrichtungen)

Anlagen zum Sachverhalt
Liste Kindertageseinrichtungen / Gruppenformen und Betreuungszeiten 2011/2012

Ö 7

Liste Kindertageseinrichtungen / Gruppenformen / Betreuungszeiten 2011/2012

14.02.2011

Einrichtung / Träger	Gruppen	Gr I			Gr II			Gr III			Plätze 2011/12	davon U3
		25	35	45	25	35	45	25	35	45		
AWO Familienzentrum "Sonnenstrahl" , Bornheim	2	0	2	8	0	2	3	0	5	17	37	8
Kath. Kindertageseinrichtung St.Servatius, Bornheim	3	0	0	0	0	0	0	15	44	16	75	0
Städt. Kindertageseinrichtung Secundastraße, Bornheim	5	0	4	16	0	0	10	0	29	37	96	16
Städt. Kindertageseinrichtung "Windrad", Bornheim	2	0	0	0	0	0	0	6	20	20	46	0
Städt. Kindertageseinrichtung "Haus Regenbogen", Bornheim	4	0	10	10	0	0	10	0	20	25	75	16
Städt. Kindertageseinrichtung "Die Raupe", Brenig	2	0	0	0	0	0	0	1	16	15	32	0
Elterninitiative Kindertageseinrichtung "Pusteblume" e.V, Brenig	2	0	4	17	0	0	0	0	22	3	46	6
Kath.integratives Familienzentrum St. Sebastian, Roisdorf	3	0	0	0	0	0	0	0	24	31	55	0
Städt. Kindertageseinrichtung "Lummerland", Roisdorf	2	0	0	0	0	0	0	0	49	0	49	0
Städt. Kindertageseinrichtung "Das Baumhaus", Roisdorf	1	0	21	0	0	0	0	0	0	0	21	6
Summe Sozialraum Bornheim-Brenig-Roisdorf	**26**	**0**	**41**	**51**	**0**	**2**	**23**	**22**	**229**	**164**	**532**	**52**
Städt. Kindertageseinrichtung "Grashüpfer", Dersdorf	1	0	0	0	0	0	0	0	19	0	19	0
Kath. Kindertageseinrichtung St. Michael, Waldorf	2	0	0	0	0	0	0	4	21	20	45	0
Städt. Kindertageseinrichtung "Flora", Waldorf	4	0	9	11	0	0	10	9	30	12	81	16
Kath. Kindertageseinrichtung St. Josef, Kardorf	2	0	7	4	0	0	5	0	15	10	41	8
Summe Sozialraum Dersdorf-Waldorf-Kardorf	**9**	**0**	**16**	**15**	**0**	**0**	**15**	**13**	**85**	**42**	**186**	**24**
Kath. Familienzentrum St. Martin, Merten	4	0	22	18	0	0	0	4	34	12	90	12
Elterninitiative Kindertageseinrichtung "Rappelkiste" e.V., Merten	4	0	0	21	0	0	10	0	0	42	73	16
Städt. Kindertageseinrichtung "Burgwiese", Hemmerich	1	0	0	0	0	0	0	0	9	11	20	0
Elterninitiative Kindertageseinrichtung "Der Spatz" e.V., Hemmerich	1	0	0	0	0	0	0	0	0	21	21	0
Summe Sozialraum Merten-Rösberg-Hemmerich	**10**	**0**	**22**	**39**	**0**	**0**	**10**	**4**	**43**	**86**	**204**	**28**
Kath. Kindertageseinrichtung St.Walburga, Walberberg	4	0	0	0	0	0	0	0	61	22	83	0
Städt. Kindertageseinrichtung "Sonnenblume", Walberberg	3	0	3	17	0	0	0	4	25	19	68	6
Summe Sozialraum Walberberg	**7**	**0**	**3**	**17**	**0**	**0**	**0**	**4**	**86**	**41**	**151**	**6**
Kath. Kindertageseinrichtung St.Gervasius/Protasius, Sechtem	2	0	0	0	0	0	0	8	19	15	42	0
Ev. integrative Kindertageseinrichtung "Die Arche", Sechtem	2	0	0	0	0	0	0	0	9	21	30	0
Städt. Kindertageseinrichtung "Klapperschuh", Sechtem	3	0	3	17	0	1	9	0	20	5	55	16
Städt. Kindertageseinrichtung "Wolfsburg", Sechtem	3	0	20	0	0	0	0	0	49	0	69	6
Elterninitiative Kindertageseinrichtung "Die Rübe" e.V., Sechtem	1	0	1	21	0	0	0	0	0	0	22	6
Summe Sozialraum Sechtem	**11**	**0**	**24**	**38**	**0**	**1**	**9**	**8**	**97**	**41**	**218**	**28**
Kath. Kindertageseinrichtung St.Aegidius, Hersel	3	0	0	0	0	0	0	7	41	26	74	0
AWO Kindertageseinrichtung "Weltentdecker", Hersel	2	0	8	12	0	0	0	3	9	12	44	6
Städt. Kindertageseinrichtung Römerstraße, Widdig	4	0	9	11	0	0	10	2	24	22	78	16
Summe Sozialraum Hersel-Uedorf-Widdig	**9**	**0**	**17**	**23**	**0**	**0**	**10**	**12**	**74**	**60**	**196**	**22**
Gesamtsumme Stadtgebiet	**72**	**0**	**123**	**183**	**0**	**3**	**67**	**63**	**614**	**434**	**1487**	**160**

TOP
Ö 8

Jugendhilfeausschuss	10.03.2011

öffentlich

Vorlage Nr.	101/2011-4
Stand	14.02.2011

Betreff Hilfe zur Erziehung - Statistik 2010

Beschlussentwurf:
Der Jugendhilfeausschuss nimmt die Ausführungen des Bürgermeisters zur Kenntnis.

Sachverhalt:
Bundes- und landesweit ist ein stetiger Anstieg des Bedarfs an Hilfen zur Erziehung zu beobachten. Die Ursachen sind vielschichtig und hauptsächlich in gesellschaftlichen Veränderungen zu sehen.

Hier die Entwicklungen in Bornheim im Vergleich zum Vorjahr:

Meldungen Kindeswohlgefährdung gem. § 8a SGB VIII
Die Anzahl von zu überprüfenden Meldungen stieg von 39 im vergangenen Jahr auf 46 in 2010. Gezählt werden bei dieser Rechtsgrundlage im System Info 51 jeweils die gemeldeten Familien - die Anzahl der betroffenen Kinder liegt um einiges höher.
Ein massiver Anstieg der Zahlen ist auch durch die in 2010 erstmals durchgängig zum Tragen gekommene **Verordnung zur Datenmeldung der Teilnahme an Kinderfrüherkennungsuntersuchungen / U-Untersuchungen (DatVO)** zu verzeichnen. Die **DatVO** ist Bestandteil eines umfassenden Kinderschutzkonzepts des Landes Nordrhein-Westfalen. Damit ist die Jugendhilfe (in Bornheim der ASD) in die Pflicht genommen, wenn Eltern oder andere Personensorgeberechtigte weder auf Erinnerungsschreiben des Landesinstituts für Gesundheit und Arbeit des Landes NRW (LIGA) noch auf Anschreiben des Jugendamts reagieren.

Beratung in Fragen Partnerschaft, Trennung, Scheidung, Umgang mit Kindern gem. §§ 17 und 18 SGBVIII
Die Anzahl der Beratungen sind zurück gegangen. Zu verzeichnen ist hierbei, dass die Intensität und der Schwierigkeitsgrad in den Beratungen zunimmt. Häufig sind im Vorfeld oder auch nach der Scheidung hochstrittige Situationen mit den Betroffenen zu bewältigen.

Wohnformen für Mütter, Väter und Kinder gem. § 19 SGB VIII
Die Anzahl der Hilfen ist von 6 in 2009 auf 4 in 2010 zurück gegangen. Die Verweildauer in der Mutter-Kind-Einrichtung war jedoch deutlich länger.

Hilfe zur Erziehung gem. § 27 SGB VIII
Unter diesem § sind die Familien erfasst, in denen **aufsuchende Familientherapie** geleistet wird. Hier ist ein Anstieg von 20 % gegenüber 2009 festzustellen.

Soziale Gruppenarbeit gem. § 29 SGB VIII
Der Rückgang steht in unmittelbarem Zusammenhang mit den rückgängigen Zahlen in der Jugendgerichtshilfe (siehe § 52 SGB VIII).

Unterbringungen in Tagesgruppen gem. § 32 SGB VIII
und
Heimunterbringungen gem. § 34 SGB VIII sind um jeweils 20% zurück gegangen.
Eine Kostensteigerung bei den Heimunterbringungen ist erklärlich durch Erhöhung der Tagessätze, längere Verweildauer und höherem Bedarf an Intensivplätzen.

Vollzeitpflege gem. § 33 SGB VIII
Während die Anzahl der Heimunterbringungen zurück gegangen sind, ist die Anzahl der Kinder, für die diese Hilfeform geleistet wird, leicht angestiegen. Nicht berücksichtigt sind hier Kinder und Jugendliche, die im Rahmen der Inobhutnahme gem. § 42 SGB VIII in Bereitschafts- und Kurzzeitbetreuung in Familien vorübergehend Aufnahme fanden. Es konnten in 2010 mit 4 Familien Verträge zur familiären Kurzzeitbetreuung geschlossen werden.
Im Jahr 2010 wurde durch Umstrukturierung der Fachdienst Pflegekinderdienst geschaffen, der durch seine fachlichen und personellen Ressourcen (zu den bisher 35 Stunden kam im April 2010 eine halbe Stelle hinzu) den Bereich Vollzeitpflege weiter ausbaut. Durch Werbung, Schulung und Qualifizierung sollen - auch für ältere und schwierige Kinder - geeignete Pflegepersonen gewonnen werden.

Inobhutnahme gem. § 42 SGB VIII
Um 60 % angestiegen ist die Anzahl der Kinder und Jugendlichen, die im Rahmen der Inobhutnahme untergebracht werden mussten. Überwiegend handelt es sich hier um ältere Kinder und Jugendliche, die aus den unterschiedlichsten Gründen geschützt werden und bis zur Perspektivklärung vorübergehend in Obhut genommen werden müssen. Seltener sind es Kinder, die im Rahmen der Gefährdungsüberprüfung vorübergehend untergebracht werden müssen oder Kinder, deren Eltern Maßnahmen in Therapieeinrichtung oder Mutter-Kind-Einrichtung abbrachen.

Mitwirkung in Verfahren vor dem Familiengericht gem. § 50 SGB VIII
Entgegen den Beratungen in Trennungs- und Scheidungssituationen ist die Anzahl hier um 12 % gestiegen.

Jugendgerichtshilfe gem. § 52 SGB VIII
In den Jahren 2005 bis 2009 wurden die Aufgaben der Jugendgerichtshilfe (JGH) mit einer Vollzeitstelle geleistet. Die Fallzahlen stiegen konstant und lagen im Jahr 2008 bei 335. Die Gemeindeprüfungsanstalt legte in ihrem Prüfbericht - Ermittlung von Stelleneinsparpotentialen - eine Zahl von 252 Jugendgerichtshilfeverfahren pro Vollzeitstelle als Benchmark zugrunde. Um dieser Überbelastung zu begegnen und auch die notwendige präventive Arbeit leisten zu können, wurde der Bereich der Jugendgerichtshilfe zum 01.05.2010 mit einer Teilzeitstelle (19,5 Std.) ergänzt.
Von 2009 bis 2010 gingen die Fallzahlen um 60 zurück. Es gab jedoch außergewöhnliche Besonderheiten im Jahr 2010, die besondere Herausforderungen für die Arbeit der Jugendgerichtshilfe darstellten und sich derzeit in 2011 auch fortsetzen. In 2010 erließ das Gericht 10 Haftbefehle gegen Jugendliche oder junge Volljährige, für die das Jugendamt der Stadt Bornheim im Rahmen der Aufgaben in der Jugendgerichtshilfe örtlich zuständig war.
Die ordnungsgemäße Bearbeitung solcher Verfahren im Rahmen der Jugendgerichtshilfe bedeutet, dass für 10 Jugendliche oder junge Erwachsene eine sozialpädagogische Prüfung vorgenommen werden musste. Eine ganz zentrale Aufgabe ist dabei die Fragestellung, ob Untersuchungshaft vermieden werden kann oder eine schon bestehende Untersuchungshaft wirklich notwendig ist. Besonderes Augenmerk verdient dabei die Klärung, ob Alternativen zur Haft möglich sind und greifen könnten. Für solch eine professionelle Stellungnahme sind umfangreiche Recherchen und die Teilnahme an diversen Gesprächen und formalen Terminen zwingend notwendig. Diese Tätigkeiten sind äußerst zeitaufwändig – verbunden mit Besuchen der Häftlinge in unterschiedlichen Justizvollzugsanstalten (JVA's) in Nordrhein-Westfalen, Kontakten mit den Sozialdiensten der JVA's , Berichten zur Haftprüfung, Teilnahme an Haftprüfungsterminen, Überprüfung von Haftver-schonungsauflagen , umfangreichen Beratungen, Berichten zur Hauptverhandlung vor Gericht, Pflicht zur Teilnahme an

mehrtägigen Gerichtsverhandlungen, Schriftverkehr und Dokumentation von allen einzelnen Schritten und Gesprächen bis hin zur Überwachung von Urteilsauflagen, in die die JGH teilweise eingebunden ist.

In den vergangenen Jahren ging maximal ein Fall dieser Art pro Jahr in der JGH ein. Diese 10 Fälle im 2. Halbjahr 2010 haben ein überdurchschnittlich hohes Volumen an Arbeitszeit in Anspruch genommen. Erfreulich ist, dass trotz dieser Belastung eine Intensivierung der Zusammenarbeit mit den Einsatzsstellen für gerichtlich auferlegte Sozialdienste noch verwirklicht werden konnte.

Die präventive Arbeit wird weiter ausgebaut und intensiviert durch Zusammenarbeit mit Schulen, Polizei, Justiz und anderen Institutionen. Ebenso können frühzeitig - bei erstmaliger strafrechtlicher Auffälligkeit - Kinder, Jugendliche und ihre Eltern zum Beratungsgespräch eingeladen werden.

Finanzielle Auswirkungen:
keine

Anlagen zum Sachverhalt:
Statistik Hilfe zur Erziehung 2009 bis 2010

Hilfe zur Erziehung - Statistik 2009 und 2010

Hilfeart			2009	2010
§ 8 Beteiligung Kinder / Jugendliche			9	7
§ 8a Meldung Kindeswohlgefährdung			39	46
Kontrolle U-Untersuchung			17	254
§§ 17,18 Beratung, Trennung, Umgang			224	195
Intervention bei Schulschwänzen			8	9
§ 19 Wohnformen Mütter / Väter und Kinder			6	4
§ 27 Hilfe zur Erziehung			25	30
§ 27(2) Hilfe zur Erziehung (OGS)			13	13
§ 29 Soziale Gruppenarbeit			36	21
§ 30 Erziehungsbeistand			25	23
§ 31 sozialpäd. Familienhilfe (SPFH)			45	45
§ 32 Tagesgruppe			31	25
§ 33 Vollzeitpflege	Pflegefamilie		31	32
	Fachpflegefamilie		7	8
	Kurzzeitpflege		4	5
§ 34 Heimerziehung	Heim		52	41
	Erziehungsstelle		4	3
§ 35 intensive soz.päd. Einzelbetreuung (INSPE)			4	2
§ 35a Eingliederungshilfe für seelisch Behinderte		ambulant	19	22
		stationär	6	5
		ohne ASD	24	13
§ 36 Beratung vor Inanspruchnahme von Hilfen			173	178
§ 41 Beratung vor Inanspruchnahme einer Hilfe für junge Volljährige			15	18
§ 42 Inobhutnahme			19	32
§ 44 Erlaubnis zur Vollzeitpflege			2	1
§ 50 Mitwirkung Familiengericht			75	84
§ 52 Jugendgerichtshilfe			293	231

Ö 9

TOP

Jugendhilfeausschuss	10.03.2011

öffentlich

Vorlage Nr.	097/2011-4
Stand	10.02.2011

Betreff Mitteilung betr. Verfahrensabläufe zur Überprüfung möglicher Kindeswohlgefährdungen beim Jugendamt

Sachverhalt:

In den Medien wurde berichtet, dass die Gemeindeprüfungsanstalt beim Jugendamt der Stadt Königswinter Defizite bei den Verfahrensabläufen bei der Überprüfung möglicher Kindeswohlgefährdung festgestellt hat. Insbesondere wurde kritisch angemerkt, dass keine klaren Handlungsanweisungen zur Risikoeinschätzung vorgegeben sind.

Für das Jugendamt der Stadt Bornheim gilt seit 2007 eine Dienstanweisung, in der die Verfahrenweise detailliert geregelt ist. Darin u. a. ist festgelegt:

- Bei einer Meldung nehmen immer mindestens 2 Fachkräfte eine abgestimmte Gefährdungseinschätzung vor.
- Die/der nächste Vorgesetzte ist unmittelbar einzubeziehen oder zeitnah zu informieren.
- Hausbesuche zur Abschätzung einer möglichen Kindeswohlgefährdung erfolgen grundsätzlich mit 2 Fachkräften.
- Bei unklarer Sachlage und betroffenen Kindern unter 6 Jahren findet unverzüglich ein unangemeldeter Hausbesuch statt.

Mit Hilfe eines Klärungsbogens wird eine Gefährdungseinschätzung vorgenommen. Sachverhalt und die Ergebnisse der Einschätzung werden dokumentiert und von der/dem nächsten Vorgesetzten gegen gezeichnet.

Die Verfahrensabläufe werden zudem fortlaufend evaluiert.

TOP
Ö 10

Jugendhilfeausschuss	10.03.2011

öffentlich

Vorlage Nr.	103/2011-4
Stand	15.02.2011

Betreff Mitteilung betr. Offenes Angebot im Cafe Carlson in Bornheim

Sachverhalt:
Am 24.01.2011 erhielt die Stadt Bornheim / FB 4 ein Schreiben der Ev. Kirchengemeinde Bornheim. Hierin macht der Träger deutlich, dass er finanziell nicht in der Lage ist, das derzeitige Offene Angebot Cafe Carlson über den 30.09.2011 hinaus aufrecht zu erhalten.

Der Ev. Träger möchte sich gerne weiter im offenen Bereich engagieren und schlägt deshalb Kooperations-Aktivitäten über den übergeordneten Träger „Evangelisches Kinder- und Jugendreferat der Kirchenkreise“ und der Stadt Bornheim vor.

Derzeit steht die Idee im Raum, ein Angebot im gebundenen Ganztag der Hauptschule Merten mit der offenen Jugendarbeit zu kombinieren. Der o.g. Ev. Träger bietet bereits ein Sozialkompetenztraining in der Schule an, welches mit der neuen Konzeption verzahnt werden könnte. Die Schule hat nach eigenen Aussagen bereits gute Erfahrungen mit dem Träger gemacht und äußert großes Interesse an der Ausweitung der Zusammenarbeit im Ganztag.

Parallel zu diesen Überlegungen wird geklärt, ob Angebote, die den Kindern im Einzugsgebiet von Cafe Carlson gemacht wurden, nun von anderen Einrichtungen übernommen werden können.

Es ist angestrebt, nach den Sommerferien mit dem neuen Angebot zu starten. Für die Jugendhilfeausschusssitzung im Juli ist deshalb eine Beschlussvorlage geplant, die auch Konzeption und Kooperationsvereinbarung enthalten soll.

TOP
Ö 11

Jugendhilfeausschuss	10.03.2011

öffentlich

Vorlage Nr.	106/2011-4
Stand	15.02.2011

Betreff **Mitteilung betr. Verwendung der investiven Haushaltsmittel zum Erwerb von Spielgeräten in 2010**

Sachverhalt:
Die Anschaffungen und Projekte sind der beigefügten Liste zu entnehmen.

Anlagen zum Sachverhalt
Liste der Ausgaben

Ausgaben investive Mittel > Erwerb von Spielgeräten im Jahr 2010

Betrag	Firma	Maßnahme	Ortsteil	Anmerkung
13.605,20 €	Maier GmbH	Ruhrstr.	Hersel	Kletteranlage
6.531,70 €	Schmidt & Knoke	Ruhrstr.	Hersel	Fallschutz Kletteranlange und Doppelschaukel
844,80 €	SBB	Ruhrstr.	Hersel	Aufbau Doppelschaukel
3.016,65 €	Espas	Wöhlerstr. Ruhrstr. Grommeshofstr.	Hersel Hersel Sechtem	2 Nestschaukeln, eine Doppelschaukel (Nestschaukel Wöhlerstr noch nicht aufgestellt)
576,36 €	SBB	Grommeshofstr.	Sechtem	Aufbau Nestschaukel
8.690,97 €	Mühlens	Grommeshofstr.	Sechtem	Fallschutzanlage erweitert
7.268,00 €	Mawi	Grommeshofstr.	Sechtem	Tretmobil
136,85 €	Mühlens	Grommeshofstr.	Sechtem	Abfuhr Mutterboden
4.357,66 €	Husson	Fabriweg	Hersel	Schwebebahn
1.466,31 €	SBB	Fabriweg	Hersel	Aufbau Schwebebahn
1.958,63 €	SBB	Mielweg	Hersel	Abbau Spielgerät Fallschutzerweiterung und Nestschaukelaufbau
401,25 €	SBB	Ferd. Rott Str.	Merten	Aufbau Hangrutsche
2.201,50 €	Jung	Ferd. Rott Str.	Merten	Herstellung/Aufbau Motorikparcour aus Baumstämmen
239,74 €	HST	Ferd. Rott Str.	Merten	Seile f. Motorikparcour
1.029,20 €	SBB	Schulstr.	Kardorf	Entfernen Sandkasten/Vorbereitung Spielhaus
1.560,90 €	SBB	Schulstr.	Kardorf	Sandspielbereich, Fallschutzerneuerung für Sandspielanlage
9.766,75 €	Westfalia	Schulstr.	Kardorf	Sandspielanlage und Spielhaus
10.275,75 €	Pieper Holz	Schulstr.	Kardorf	Kletteranlage (noch nicht aufgebaut)
4.769,75 €	SBB	Schulstr.	Kardorf	Fallschutzvorbereitung für Kletteranlage
476,00 €	Eurofins	Liebefläche	Merten	Prüfung Bachwasserqualität Spielfläche Me 02
160,00 €	Jung	Dietkirchener Hof	Roisdorf	Endabnahme Spielgeräte neuer Spielplatz
79.333,97 €				

Ö 13

TOP

Jugendhilfeausschuss	10.03.2011

öffentlich

Vorlage Nr.	009/2011-4
Stand	14.12.2010

Betreff **Anfrage der CDU-Fraktion vom 14.12.2010 betr. Bildungskonferenz der Bildungsregion Rhein-Sieg-Kreis**

Sachverhalt:
Die Fragen werden wie folgt beantwortet:

Zu 1)
Es gibt eine Schnittstelle zur Zukunftswerkstatt. Im Rahmen der Bildungskonferenz wurde ein „Regionaler Tisch“ eingerichtet, der überwiegend aus Vertretern beider Fachveranstaltungen bestand.

Zu 2)
Neben Teilnehmern aus der Zukunftswerkstatt haben auch weitere Einrichtungsleitungen der freien Träger und Schulleiter/-innen an der Veranstaltung teilgenommen. Die städtischen Kindertageseinrichtungen und das Jugendamt waren eine Mitarbeiterin vertreten.

Zu 3)
Im Rahmen des "Regionalen Tisches" wurden die bestehenden Vernetzungen zwischen Grundschulen und Kindertageseinrichtungen beleuchtet. Damit wurde das Ziel der Zukunftswerkstatt aufgegriffen, das Zusammenwirken von Elementarbereich und Primarbereich zu verbessern. Aus dem Teilnehmerkreis hat sich ein Arbeitsgremium - bestehend aus Einrichtungsleitungen der freien Träger, Schulleiter/-innen und der Vertreterin des Jugendamtes – gebildet. Dieses Arbeitsgremium wird den Bedarf zur Intensivierung der regionalen Vernetzung ermitteln und daraus Maßnahmen ableiten. Ziel ist, ein flächendeckendes Bild der Bornheimer Übergangslandschaft von Kindertageseinrichtungen und Grundschule zu erhalten. Eine Fortführung des Arbeitsgremiums ist zunächst vorgesehen, die Erkenntnisse werden in die nächste Bornheimer Zukunftswerkstatt einfließen.

Zu 4)
Ein verpflichtendes letztes Kindergartenjahr war nicht Thema der Bildungskonferenz.

Finanzielle Auswirkungen:
keine

Anlagen zum Sachverhalt

Ö 13

Wir in Bornheim.

CDU

CDU-Fraktion im Rat der Stadt Bornheim
Stell. Vorsitzende: Petra Heller
Wagnerstraße 3, 53332 Bornheim
Telefon: 02227/81257
Mobil: 01725821182
E-Mail: achim_petra.heller@t-online.de

An die
Vorsitzende des Jugendhilfeausschusses
Herrn Ewald Keils
Rathaus
53332 Bornheim

E. 28.12.
Za.

14.12.2010

Bildungskonferenz der Bildungsregion Rhein-Sieg-Kreis

Sehr geehrter Herr Keils,

bitte berücksichtigen Sie folgende Anfrage für die Tagesordnung der nächsten Jugendhilfeausschusssitzung am 18.01.2011:

Der Rhein-Sieg-Kreis hat zum Thema „Übergang Kita – Grundschule: Auftrag und Chance für mehr…" seine 2. Bildungskonferenz abgehalten.

1. Gibt es eine Schnittstelle zur Bornheimer Zukunftswerkstatt?
2. Welche Bornheimer Bildungseinrichtungen haben teilgenommen? Ist das Jugendamt Bornheim ebenfalls involviert gewesen?
3. Welche Maßnahmen wurden erarbeitet und können diese in Bornheim umgesetzt werden?
4. Wie hat sich die Bildungskonferenz zu einem verpflichtenden letzten Kindergartenjahrs positioniert?

Begründung:
Wir begrüßen es sehr, dass das Thema Übergang von Kita zur Grundschule verstärkt in den Blick genommen wurde. Es ist aus unserer Sicht unerlässlich, das Übergangsmanagement von Kindergärten und Schulen zu verbessern. Nur durch eine enge Kooperation wird es uns gelingen, bestmögliche Lösungen für unsere Kinder zu erreichen. Die Einführung von Sprachtests für alle Vierjährigen und der einhergehende Ausbau der Sprachförderung war ein Schritt in die richtige Richtung, insbesondere für Kinder aus Zuwandererfamilien. Jedes Kind soll mit Beginn der Grundschulzeit fähig sein, dem Schulunterricht von Anfang an zu folgen. Ein verpflichtendes letztes Kindergartenjahr würde dies aus unter Sicht positiv unterstützen.

Mit freundlichen Grüßen

Hans Dieter Wirtz	Petra Heller	Gabriele Kretschmer
Fraktionsvorsitzender	stellv. Fraktionsvorsitzende	Ratsmitglied

Fraktionsbüro: Rathaus Bornheim, Alter Weiher 2, 53332 Bornheim, Tel.: 02222/945510 – Fax: 02222/945511
Volksbank Bonn-Rhein-Sieg - Kto.-Nr. 114 625 019 - BLZ 380 601 86

Inhaltsverzeichnis

13/2011, 10.03.2011, Sitzung des Jugendhilfeausschusses 1
Sitzungsdokumente
Einladung Ausschüsse 3
Dokument (Importiert) 4
Dokument (Importiert) 7
Vorlagendokumente
TOP Ö 5 Jahresbericht und Konzeption des Bornheimer Jugendtreffs 2010
Vorlage 098/2011-4 23
BJT Jahresbericht 2010 098/2011-4 24
BJT Konzeption 2010 098/2011-4 32
TOP Ö 6 Weiterentwicklung von Kindertageseinrichtungen zu Familienzentren NRW i
Vorlage 084/2011-4 48
TOP Ö 7 Feststellung des Bedarfs an Betreuungsangeboten in Tageseinrichtungen f
Vorlage 102/2011-4 49
Liste Kindertageseinrichtungen / Gruppenformen und Betreuungszeiten 20 52
TOP Ö 8 Hilfe zur Erziehung - Statistik 2010
Vorlage 101/2011-4 53
Statistik Hilfe zur Erziehung 2009 bis 2010 101/2011-4 56
TOP Ö 9 Mitteilung betr. Verfahrensabläufe zur Überprüfung möglicher Kindeswohl
Vorlage ohne Beschluss 097/2011-4 57
TOP Ö 10 Mitteilung betr. Offenes Angebot im Cafe Carlson in Bornheim
Vorlage ohne Beschluss 103/2011-4 58
TOP Ö 11 Mitteilung betr. Verwendung der investiven Haushaltsmittel zum Erwerb
Vorlage ohne Beschluss 106/2011-4 59
Liste der Ausgaben 106/2011-4 60
TOP Ö 13 Anfrage der CDU-Fraktion vom 14.12.2010 betr. Bildungskonferenz der Bi
Vorlage 009/2011-4 61
Anfrage 009/2011-4 62
Inhaltsverzeichnis 63